

PROTOKOLL

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 25. Januar 2013 17:00 - 19:50 Uhr, Aula Schönau, Steffisburg

Vorsitz	Jordi Peter, GGR-Präsident 2012 Gyger Lukas, GGR-Präsident 2013 (ab Trakt. 8)
Sekretär	Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 22 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 23 bis 28
Mitglieder	BDP Dermond Thomas Grossniklaus Adrian Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Christian ab 17.25 Uhr Tschanz Elisabeth EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas FDP Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Schweizer Alessandra Wegmann Beat GLP Berger Hans Neuhaus Reto Grüne Walti Peter SP Friederich Hörr Franziska Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian

	Canonica Barbara Gerber Heinz Joss Michael Kropf Hansueli Marti Daniel Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula	bis 19.05 Uhr	
Davon entschuldigt	Schweizer Alessandra (private Gründe)		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Leiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Leiterin Bildung Schneider Marcel, Leiter Soziales Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		bis 19.00 Uhr bis 19.05 Uhr
Medienschaffende	2		
Zuhörer	11		
Gäste/Referenten	Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung (Trakt. 22)		

Eröffnung

Einleitend begrüsst Peter Jordi alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitende.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2013-1 Grosser Gemeinderat; Mutationen im Rat; Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Verabschiedung von Simone Siegenthaler (BDP-Fraktion)

Simone Siegenthaler (BDP) hat mit Brief vom 26. November 2012 ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per Ende 2012 bekannt gegeben. Sie gehörte diesem Gremium seit dem 1. Januar 2011 an. Ebenso war sie im 2011 als Stimmzählerin tätig. Zudem war sie vom 21. Juni 2002 bis 31. Januar 2004 als Mitglied der Oberstufenkommission tätig. Anschliessend war sie Mitglied der Schulkommission, und zwar vom 1. Februar 2004 bis 31. Januar 2007 sowie vom 1. Februar 2011 bis 31. Dezember 2012. Simone Siegenthaler wurde für heute Abend eingeladen, jedoch ist es ihr aus privaten Gründen nicht möglich, teilzunehmen. Das Geschenk wird ihr auf dem Postweg zugestellt.

Peter Jordi würdigt ihre Arbeit und verabschiedet sie offiziell aus dem Grossen Gemeinderat.

2013-2 Grosse Gemeinderat; Mutationen im Rat; Ersatz für Ulrich Berger (SVP); Nachrücken Daniel Marti (SVP)

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Mit Mail vom 4. November 2012 hat Ulrich Berger seinen Rücktritt per 31. Dezember 2012 als Mitglied des Grossen Gemeinderates bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2001 wirkte er als Vertreter der SVP im Rat mit.

Ersatz Ulrich Berger durch Daniel Marti

Gemäss Wahlprotokoll vom 28. November 2010 wurde Daniel Marti als nächster Ersatzkandidat zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Schreiben vom 27. November 2012 erklärte er die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 28. November 2010, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2013 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten inzwischen bestätigt:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Marti Daniel	Dipl. Techniker HF	Ziegeleistrasse 39	3612 Steffisburg	SVP

Behandlung

Peter Jordi teilt mit, dass Ulrich Berger bereits an der GGR-Sitzung vom 23. November 2012 verabschiedet wurde. Er dankt ihm nochmals für seine Mitarbeit im Grossen Gemeinderat zu Gunsten von Steffisburg.

Der Vorsitzende heisst Daniel Marti herzlich willkommen und wünscht ihm viel Erfolg bei den politischen Tätigkeiten im Grossen Gemeinderat.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Daniel Marti (SVP), Ziegeleistrasse 39, 3612 Steffisburg, den per Ende Dezember 2012 zurück getretene Ulrich Berger im Grossen Gemeinderat mit Wirkung ab 1. Januar 2013 ersetzt.
2. Eröffnung an:
 - Ulrich Berger, Bahnhofstrasse 63, 3613 Steffisburg (mit Dankeschreiben – bereits erfolgt)
 - Daniel Marti, Ziegeleistrasse 39, 3612 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben – bereits erfolgt)
 - Hans Rudolf Marti, Präsidium SVP, oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg
 - Präsidiales Internet
 - Präsidiales (10.060.008)

2013-3 Grosse Gemeinderat; Mutationen im Rat; Ersatz für Peter Maurer (SP); Nachrücken Franziska Friederich Hörr (SP)

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Mit Brief vom 29. Oktober 2012 hat Peter Maurer seinen Rücktritt per 31. Dezember 2012 als Mitglied des Grossen Gemeinderates bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 1997 wirkte er als Vertreter der SP im Rat mit.

Ersatz Peter Maurer durch Franziska Friederich Hörr

Gemäss Wahlprotokoll vom 28. November 2010 wurde Claudia Schanz-Bärtschi als nächste Ersatzkandidatin der SP zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Schreiben vom 27. November 2012 verzichtet sie jedoch auf ein Nachrücken. Als zweite Ersatzkandidatin wurde anschliessend Franziska Friederich Hörr angefragt. Mit Schreiben vom 27. November 2012 erklärte sie die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 28. November 2010, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2013 das Nachrücken der folgenden Ersatzkandidatin inzwischen bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Friederich Hörr Franziska	Hombergstrasse 4	3612 Steffisburg	SP

Behandlung

Peter Jordi teilt mit, dass Peter Maurer bereits an der GGR-Sitzung vom 23. November 2012 verabschiedet wurde. Er dankt ihm nochmals für seine Mitarbeit im Grossen Gemeinderat zu Gunsten von Steffisburg.

Der Vorsitzende heisst Franziska Friederich Hörr herzlich willkommen und wünscht ihr viel Erfolg bei den politischen Tätigkeiten im Grossen Gemeinderat.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Franziska Friederich Hörr (SP), Hombergstrasse 4, 3612 Steffisburg, den per Ende Dezember 2012 zurück getretene Peter Maurer im Grossen Gemeinderat mit Wirkung ab 1. Januar 2013 ersetzt.
2. Eröffnung an:
 - Peter Maurer, Gartenstrasse 10, 3612 Steffisburg (mit Dankeschreiben – bereits erfolgt)
 - Franziska Friederich Hörr, Hombergstrasse 4, 3612 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben - bereits erfolgt)
 - Claudia Schanz-Bärtschi, Stockhornstrasse 17, 3612 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben betr. Verzichtserklärung – bereits erfolgt)
 - Peter Jordi, Präsidium SP, Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg
 - Präsidiales Internet
 - Präsidiales (10.060.008)

2013-4 **Grosser Gemeinderat; Mutationen im Rat; Ersatz für Martin Erb (SP); Nachrücken Thomas Schönenberger (SP)**

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registrierung

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Mit Brief vom 20. November 2012 hat Martin Erb seinen Rücktritt per 31. Dezember 2012 als Mitglied des Grossen Gemeinderates bekannt gegeben. Seit dem 1. April 2005 wirkte er als Vertreter der SP im Rat mit.

Ersatz Martin Erb durch Thomas Schönenberger

Gemäss Wahlprotokoll vom 28. November 2010 wurde Hans Zimmermann als nächster Ersatzkandidat der SP zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Schreiben vom 1. Dezember 2012 verzichtet er jedoch auf ein Nachrücken. Als zweiter Ersatzkandidat wurde anschliessend Thomas Schönenberger angefragt. Mit Mail vom 7. Dezember 2012 erklärte er die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 28. November 2010, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2013 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten inzwischen bestätigt:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Schönenberger Thomas	Elektromonteur	Fährenstrasse 31	3613 Steffisburg	SP

Behandlung

Peter Jordi teilt mit, dass Martin Erb bereits an der GGR-Sitzung vom 23. November 2012 verabschiedet wurde. Er dankt ihm nochmals für seine Mitarbeit im Grossen Gemeinderat zu Gunsten von Steffisburg.

Der Vorsitzende heisst Thomas Schönenberger herzlich willkommen und wünscht ihm viel Erfolg bei den politischen Tätigkeiten im Grossen Gemeinderat.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Thomas Schönenberger (SP), Fährenstrasse 31, 3613 Steffisburg, den per Ende Dezember 2012 zurück getretene Martin Erb im Grossen Gemeinderat mit Wirkung ab 1. Januar 2013 ersetzt.
2. Eröffnung an:
 - Martin Erb, Bahnhofstrasse 58, 3613 Steffisburg (mit Dankesschreiben – bereits erfolgt)
 - Thomas Schönenberger, Fährenstrasse 31, 3613 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben - bereits erfolgt)
 - Peter Jordi, Präsidium SP, Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg
 - Präsidiales Internet
 - Präsidiales (10.060.008)

2013-5 **Grosser Gemeinderat; Mutationen im Rat; Ersatz für Simone Siegenthaler (BDP); Nachrücken Thomas Dermond (BDP)**

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Mit Brief vom 26. November 2012 hat Simone Siegenthaler ihren Rücktritt per 31. Dezember 2012 als Mitglied des Grossen Gemeinderates bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2011 wirkte sie als Vertreterin der BDP im Rat mit.

Ersatz Simone Siegenthaler durch Thomas Dermond

Gemäss Wahlprotokoll vom 28. November 2010 wurde Barbara Urban-Joder als nächste Ersatzkandidatin der BDP zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Mail vom 14. Dezember 2012 der BDP Steffisburg verzichtet Frau Urban jedoch auf ein Nachrücken. Als zweiter Ersatzkandidat wurde anschliessend Thomas Dermond angefragt. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2012 erklärte er die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 28. November 2010, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2013 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten inzwischen bestätigt:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Dermond Thomas	Chem. Laborant / Autolackierer	Zelgstrasse 18	3612 Steffisburg	BDP

Behandlung

Peter Jordi teilt mit, dass Simone Siegenthaler wie erwähnt per Ende Dezember 2012 ihren Rücktritt bekannt gegeben hat. Sie wurde unter Traktandum 1 offiziell verabschiedet.

Der Vorsitzende heisst Thomas Dermond herzlich willkommen und wünscht ihm viel Erfolg bei den politischen Tätigkeiten im Grossen Gemeinderat.

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2013.

Rückblick Peter Jordi, GGR-Präsident 2012

Peter Jordi blickt auf das Präsidialjahr zurück und teilt Folgendes mit:

"...und die Herrlichkeit ist vorüber". Von etwas mehr als einem Jahr wurde er zum Präsidenten des Grossen Gemeinderates gewählt. Für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen bedankt er sich nochmals ganz herzlich. Er hofft, dass er die Erwartungen, welche an ein GGR-Präsidium gestellt werden, erfüllen konnte. Für ihn persönlich war es ein spannendes und lehrreiches Jahr. Er durfte Institutionen und Menschen kennen lernen, welche er sehrwahrscheinlich unter normalen Umständen nie kennen gelernt hätte. Er hätte wohl privat nicht an der Einweihung des neu sanierten und umgebauten Zentrums "Brügg" der Freien Evangelischen Gemeinde (FEG) oder an der 1. August-Feier im Ziegelei-Zentrum teilgenommen. Er hätte wohl auch nie erfahren in welchen unterschiedlichen Sportarten Steffisburgerinnen und Steffisburger erfolgreich sein können. Er hat die Einladungen, an welchen er teilnehmen durfte, sehr genossen. Er bedankt sich bei allen Institutionen, welche ihn und seine Ehefrau zu diesen Anlässen eingeladen haben. Er hat sich für die Ratstätigkeit eine faire, offene und manchmal eine hitzige sowie emotionale Diskussion gewünscht. Er hat die Sitzungen immer fair und offen erlebt. Aufgrund der zu behandelnden Geschäfte blieben die hitzigen und emotionalen Debatten eher aus. Der Ratsbetrieb gestaltete sich routiniert und ohne grosse Hektik. Gerade nur einmal kam der Rat kurz ins Schleudern, jedoch wurde der Weg aus der Debatte gemeinsam gefunden. Die Geschäfte wurden seitens der Verwaltung und des Gemeinderates stets gut vorbereitet und gut dokumentiert. Mit den heute üblichen elektronischen Hilfsmitteln ist es dem Gemeinderat immer gelungen, die Geschäfte visuell und ausführlich näher zu bringen. Dies hat den Nachteil, dass in der Debatte allfällige Unklarheiten und eventuelle Ungereimtheiten nicht mehr ausführlich besprochen werden müssen. Der Vorteil liegt klar darin, dass dadurch lange Diskussionen vermieden werden. Im 2012 wurden an sechs Sitzungen durchschnittlich 2 Std. 25 Min. getagt und insgesamt 83 Traktanden behandelt. Jedes Traktandum beanspruchte somit ca. 11 Minuten. Im Vorjahr fanden sieben Sitzungen statt und die Behandlung der Traktanden hat durchschnittlich 2 Minuten länger gedauert. Im 2012 war der Grosse Gemeinderat ausgabefreudiger als im Vorjahr. Es wurden insgesamt fünf Kreditgeschäfte genehmigt mit einem Volumen von rund 11,6 Millionen Franken. Im Vorjahr waren es hingegen nur 1,9 Millionen Franken. Zudem wurden 7 Millionen Franken Kreditabrechnungen zur Kenntnis genommen. Im Vorjahr waren es knapp 1 Million Franken. Auch bei den parlamentarischen Vorstössen war der Grosse Gemeinderat aktiver. 18 Vorstösse wurden neu eingereicht, 20 wurden behandelt. Im Vorjahr wurden 14 Vorstösse neu eingereicht und 19 behandelt. Im 2012 wurden über vier Reglemente debattiert, im Vorjahr über dessen zwei. Daraus nun eine Effizienzsteigerung abzuleiten, wäre wohl zu viel des Guten. Peter Jordi freut sich bereits heute auf die Statistik 2013. Er dankt der Verwaltung für diese interessanten Angaben. Er bedankt sich herzlich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die grosse Unterstützung. Im Speziellen bedankt er sich bei Rolf Zeller, Gemeindeschreiber sowie bei Christoph Stalder, Stv. Gemeindeschreiber. Auch bedankt er sich bei den beiden Protokollführerinnen Marianne Neuhaus und Erika Furrer. Auch gilt sein persönlicher Dank seiner Frau Marlise, welche ihn bei den meisten Einladungen begleitete. Er freut sich, wieder in den Reihen seiner Fraktion Platz nehmen zu dürfen. Peter Jordi wünscht seinem Nachfolger ein gutes und spannendes Jahr und vor allem viele interessante Geschäfte.

Wahlvorschlag für das GGR-Präsidium 2013

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt

Lukas Gyger (EVP) für das GGR-Präsidium im Jahr 2013 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Lukas Gyger (EVP) als Präsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2013 gewählt.

Gratulation und Dank

Peter Jordi, GGR-Präsident 2012, gratuliert Lukas Gyger zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Er übergibt dem neuen Präsidium einen Blumenstraus und vorerst leihweise die Ratsglocke 2013, welche das neue Präsidium durch das Jahr 2013 begleiten wird. Als persönliches Geschenk überreicht er ihm eine Trinkflasche und eine Stoppuhr. Als Ausdauersportler kann er diese Artikel gut brauchen. Zudem kann er als GGR-Präsident die Trinkflasche bei hitzigen Diskussionen bereit stellen und die Stoppuhr dient dazu, den Rat zeitlich im Zaume zu halten.

An dieser Stelle übernimmt Lukas Gyger, GGR-Präsident 2013, die Sitzungsleitung.

Annahme der Wahl, Würdigung Präsidium 2012

Lukas Gyger (EVP) bedankt sich für die Wahl und erklärt deren Annahme.

Er würdigt die Verdienste von Peter Jordi als abtretenden Präsidenten und übergibt ihm ebenfalls einen Blumenstraus, traditionellerweise die Ratsglocke 2012 sowie eine Steffisburger-Uhr. Er dankt Peter Jordi für die stets souveräne und vorbildliche Ratsführung. Da er weiss, dass Peter Jordi gerne kocht, übergibt er ihm als persönliches Geschenk ein Kochbuch mit dem Titel "Weber's Grillbibel".

Antrittsrede Lukas Gyger, Präsidium 2013

In seiner sechsjährigen politischen Tätigkeit hat er die Politik auf die Weise kennen gelernt, dass es vielfach ums Geld geht. Wie wollen die zur Verfügung stehenden Mittel verteilt werden unter der Berücksichtigung aller partikularen Interessen? Manchmal stellt sich auch die Frage, ob mehr verteilt wird als zur Verfügung steht. Dass nicht alle Bedürfnisse befriedigt und Interessen erfüllt werden können, liegt auf der Hand. Wie viel Geld will dem Staat zur Verfügung gestellt werden? Wie viel Staat braucht es überhaupt? Muss alles reguliert und dereguliert werden? Oftmals schwenkt das Pendel von einem Extrem ins andere. Auf der einen Seite werden die Rufe nach mehr Markt immer lauter. Es gibt diejenigen die sagen, der Markt reguliert sich von selbst. Es brauche daher wenig Staat und somit plädieren diese für eine Deregulierung. Hat nicht gerade die erlebte Bankenkrise deutlich vor Augen geführt, dass der Markt eben nicht unbedingt so funktioniert? Weshalb funktioniert der Markt nicht? Lukas Gyger denkt, dass er in sich selber überdreht und es sieht so aus, dass die pure Gier den Menschen zu beherrschen scheint und nicht die gesunde Vernunft. Es besteht auch die Tendenz, sich mit dem nächsten zu messen und man dabei Gefahr läuft, die Bodenhaftigkeit zu verlieren. "Der Markt hat versagt", so lautet meist die anschliessende Entschuldigung. Auf der anderen Seite werden auch die Stimmen lauter, welche alles gleich verteilen und möglichst viel regulieren wollen - die Reichen massiv besteuern und das Geld der Allgemeinheit geben. Als Beispiel kommt ihm dabei Frankreich in den Sinn oder die Erbschaftssteuerinitiative in der Schweiz. Der Kommunismus hat bereits schon bewiesen, dass es sich für alle nicht besser leben lässt. Auf der einen Seite der freie Markt und auf der anderen Seite der Sozialismus. Doch beides scheint nicht richtig zu greifen. Daher stellt sich die Frage, wo denn die Probleme liegen. Aufgrund der Erfahrungen müsste doch ein Wirtschaftssystem entwickelt worden sein, welches einwandfrei funktioniert. Doch die Geschichte zeigt, dass die Menschheit offenbar aus der Geschichte nicht viel lernt. Wo liegt nun das eigentliche Problem und die Tatsache, dass die Menschheit nicht schon viel weiter ist und wir in zunehmendem Masse Krieg, Vergewaltigungen und dergleichen in der Tagesschau zu sehen bekommen? Es war ein amerikanischer Präsident der einmal sagte: "Wenn die Moral der Menschheit schwindet, wird die Demokratie zum brutalsten System in einer Volkswirtschaft." Weshalb? Weil die Meinung der Mehrheit nicht notwendigerweise die Richtige ist. Wenn die Mehrheit eines Volkes korrupt ist und dieses Volk eine Demokratie hat, so wird das ganze Land korrupt. Eine Mehrheit kann also auch deutlich falsch liegen. Was ist also richtig und was falsch- in der heutigen Zeit, in der jeder seine Brille trägt und jede Angelegenheit aus seiner Sicht sieht und der Subjektivismus und der Relativismus quasi zum Absolut erklärt wird? Ist dies nicht ein Widerspruch in sich und drängt sich nicht gerade dort die Frage auf, ob dies für alle gilt? Besteht dabei nicht die Gefahr, dass diese Denkweise zu Zank führt? Weil dort, wo die Freiheit des einen anfängt, hat die Freiheit eines anderen bereits lange aufgehört. Was braucht es nun, dass eine

Gesellschaft funktioniert, dass sich alle einigermaßen wohl fühlen? Die Antwort darauf ist wohl nicht in einem System zu suchen, sondern an einem anderen Ort. Ist nicht der Mensch der Verursacher dieser Umstände? Ist es nicht der Mensch, der sich aus eigener Entscheidung in dieses Dilemma manövriert hat, wobei er selber nicht mehr den richtigen Ausweg findet? Die Bibel nennt dies den Sündenfall. Dort nahm alles seinen Anfang, was uns heute noch Schwierigkeiten bereitet. Daher bestehen in vielen Ländern heute immer noch Ungerechtigkeiten, Armut, masslose Gier und Überregulierungen. Lukas Gyger ist der Überzeugung, dass sich die Menschen schlussendlich nicht selber aus diesem Dilemma befreien können, weil das Kernproblem im Menschen selber liegt. Denn der Mensch hat sich von Gott abgewendet. Viele haben die Meinung, dass sie gute Menschen seien. Das mag stimmen in der Hinsicht zu seinem Nächsten bzw. zu seinen Mitmenschen. Jedoch relativ zu Gott nicht. Dort gelten andere Massstäbe. Aber das Gute ist, dass uns Gott nicht in diesem Dilemma sein lässt. Das Gute ist auch, dass wir entscheiden können, was wir täglich mit unserem Leben machen und dass wir wissen, was Gott für uns getan hat. Entscheiden können wir selber. Die Konsequenzen können wir vielfach nicht selber auswählen. Weil Entscheidungen haben meistens Konsequenzen. Daher ist es wichtig, die richtigen Entscheidungen zu treffen und die entsprechende Verantwortung zu übernehmen und nicht zu probieren, diese auf andere abzuwälzen. Unsere Verantwortung können wir niemandem delegieren – auch nicht Gott, nicht dem Staat und auch nicht unseren Mitmenschen. Machen wir es trotzdem, so handeln wir verantwortungslos und so führt es zu Exzessen wie diese einleitend beschrieben wurden. Gott sei Dank leben wir in einem Land, wo wir frei entscheiden können und uns Entscheide nicht aufgedrängt werden. Zudem müssen wir dankbar sein, dass uns Hände und Köpfe nicht abgehackt werden, wenn wir etwas falsch machen. Auch kennen wir kein Scharia-Gesetz. Das Menschenleben, die Freiheit, die Selbstverantwortung und der gesunde Menschenverstand haben glücklicherweise eine entsprechende Geltung. Man muss jedoch aufpassen, dass wir uns in dieser Freiheit nicht selbst durch absoluten Relativismus beschneiden, indem wir übertriebenes Gewinnstreben, übertriebene Sicherheitsregulierungen sowie fehlende Eigenverantwortung vorherrschen lassen. Doch übernehmen wir als Bürger und Politiker diese Verantwortung wahr und tragen wir Sorge zu unseren Werten wie zum Beispiel die genannte Eigenverantwortung, Ehrlichkeit, Rücksicht, Respekt und Liebe. Tragen wir Sorge zu unserer Demokratie auch wenn wir unterschiedlicher Meinung sind. Wenn wir uns gegenseitig respektieren und wertschätzen, kommen wir sicher einen Schritt weiter. Konzentrieren wir uns auf die Sache und stellen das Wohl der Gesellschaft und des Bürgers in den Vordergrund. Betreiben wir einen schlanken Staat mit einer tiefen steuerlichen Belastung. Dadurch wird das Wohl des Individuums sowie der ganzen Gesellschaft gefördert, obwohl dies nicht im Sinne der EU ist. Appellieren wir an die Werte der Eigenverantwortung des Bürgers und des Politikers, damit wir weiterhin in einem Staat leben können, wo Frieden, Vertrauen, Ehrlichkeit und Erfolg noch etwas gelten. Lukas Gyger freut sich in diesem Jahr, auch wenn es in kleinen Schritten sein mag, mit den Ratsmitgliedern zusammen einen Beitrag zu diesem Wohlergehen in unserem Land leisten zu können. In diesem Sinne wünscht er allen ein gutes und erfolgreiches politisches aber auch persönliches Gelingen in allen Tätigkeiten und Entscheidungen.

Behandlung

Diskussionen und Wahl siehe vorstehend.

Wahl (einstimmig)

1. Als GGR-Präsident 2013 wird Lukas Gyger (EVP), Unt. Hardegweg 16, 3612 Steffisburg, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Lukas Gyger (EVP), Unt. Hardegweg 16, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Patrick Bachmann, Präsidium EVP, Dorfbachweg 10, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Februar 2013, in Kraft.

2013-8 Wahl Leitender Ausschuss 2013; Wahl erstes Vizepräsidium

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 25. Januar 2013

Seite 9

alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2013.

Behandlung

Wahlvorschlag für das erste GGR-Vizepräsidium 2013

Die SVP-Fraktion schlägt

Ursula Saurer (SVP) für das erste GGR-Vizepräsidium im Jahr 2013 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl (einstimmig)

1. Als erste GGR-Vizepräsidentin 2013 wird Ursula Saurer (SVP), Wiesenstrasse 4, 3612 Steffisburg, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Ursula Saurer (SVP), Wiesenstrasse 4, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Hans Rudolf Marti, Präsidium SVP, oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Februar 2013, in Kraft.

Lukas Gyger gratuliert Ursula Saurer zur Wahl.

Mittlerweile ist Christian Gerber (EDU) eingetroffen. Neu sind 33 Ratsmitglieder anwesend. Somit beträgt das absolute Mehr nach wie vor 17.

2013-9 Wahl Leitender Ausschuss 2013; Wahl zweites Vizepräsidium

Traktandum 9, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registrierung

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2013.

Behandlung

Wahlvorschlag für das zweite GGR-Vizepräsidium 2013

Die FDP/glp-Fraktion schlägt

Sandro Stauffer (FDP) für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2013 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl (einstimmig)

1. Als zweiter GGR-Vizepräsident 2013 wird Sandro Stauffer (FDP), Hasenweg 14, 3613 Steffisburg, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Sandro Stauffer (FDP), Hasenweg 14, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Thomas Schumacher, Präsidium FDP, Postfach 40, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Februar 2013, in Kraft.

Lukas Gyger gratuliert Sandro Stauffer zur Wahl.

2013-10 Wahl Leitender Ausschuss 2013; Wahl Stimmzähler 1

Traktandum 10, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2013.

Behandlung

Wahlvorschlag für definitiven Stimmzähler 1 für das Jahr 2013

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt

Therese Tschanz als Stimmzählerin 1 für das Jahr 2013 vor.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Wahl (einstimmig)

1. Als Stimmzählerin 1 für das Jahr 2013 wird Therese Tschanz (SP), Fischbachweg 4, 3612 Steffisburg, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Therese Tschanz (SP), Fischbachweg 4, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Peter Jordi, Präsidium SP, Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Februar 2013, in Kraft.

Lukas Gyger gratuliert Therese Tschanz zur Wahl.

2013-11 Wahl Leitender Ausschuss 2013; Wahl Stimmzähler 2

Traktandum 11, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2013.

Behandlung

Wahlvorschlag für definitiven Stimmzähler 2 für das Jahr 2013

Die BDP-Fraktion schlägt

Adrian Grossniklaus (BDP) als Stimmzähler 2 für das Jahr 2013 vor.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Wahl (einstimmig)

1. Als Stimmzähler 2 für das Jahr 2013 wird Adrian Grossniklaus (BDP), Hombergstrasse 26 E, 3612 Steffisburg, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Adrian Grossniklaus (BDP), Hombergstrasse 26 E, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Thomas Dermond, Präsidium BDP, Postfach 144, 3612 Steffisburg 1 (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Februar 2013, in Kraft.

Lukas Gyger gratuliert Adrian Grossniklaus zur Wahl.

Lukas Gyger weist nochmals auf das Zählvorgehen wie folgt hin:

Therese Tschanz (SP) Tische mit FDP, glp, EDU, EVP, SVP und BDP

Adrian Grossniklaus (BDP) Tische SP, Grüne und Präsidialtisch

2013-12 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Bruno Urban (BDP); Wahlvorschlag Yvonne Weber (BDP)

Traktandum 12, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Bruno Urban, Mitglied des Grossen Gemeinderates, ist am 22. August 2012 nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben. Seit dem 1. Januar 2011 wirkte er als Vertreter der BDP im Rat mit und war ebenfalls Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission.

Ersatzvorschlag

Die BDP-Fraktion schlägt mit Mail vom 23. November 2012 zur Wahl vor:

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei
Weber Yvonne	Hausfrau	Hardeggweg 18 o	3612 Steffisburg	BDP

Behandlung

Als Ersatz für den im August 2102 verstorbenen Bruno Urban schlägt die BDP-Fraktion Yvonne Weber (BDP) zur Wahl vor. Es folgen keine weiteren Vorschläge seitens des Grossen Gemeinderates.

Wahl (einstimmig)

1. Yvonne Weber, BDP, Hardeggweg 18 o, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der BDP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewählt. Sie ersetzt den verstorbenen Bruno Urban.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 25. Januar 2013 und endet am 31. Dezember 2014 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Yvonne Weber, Hardeggweg 18 o, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2013 (Kopie Wahlanzeige)
 - Thomas Dermond, Präsidium BDP, Postfach 144, 3612 Steffisburg 1 (Kopie Wahlanzeige)
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Februar 2013, in Kraft.

Lukas Gyger gratuliert Yvonne Weber zur Wahl.

2013-13 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Ursula Saurer (SVP); Wahlvorschlag Adrian Barben (SVP)

Traktandum 13, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Mit Schreiben vom November 2012 hat Ursula Saurer (SVP) ihren Rücktritt aus der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 31. Januar 2013 bekannt gegeben. Sie gehörte der AGPK seit dem 21. Januar 2011 als Mitglied und Vertreterin der SVP-Fraktion an.

Ersatzvorschlag

Die SVP-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Barben Adrian	Turn- und Sportlehrer II	Rosenweg 8	3612 Steffisburg	SVP

Behandlung

Als Ersatz für die per Ende Januar 2013 zurück getretene Ursula Saurer schlägt die SVP-Fraktion Adrian Barben (SVP) zur Wahl vor. Es folgen keine weiteren Vorschläge seitens des Grossen Gemeinderates.

Wahl (einstimmig)

1. Adrian Barben (SVP), Rosenweg 8, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewählt. Er ersetzt die per 31. Januar 2013 zurückgetretene Ursula Saurer.
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. Februar 2013 und endet am 31. Dezember 2014 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Adrian Barben (SVP), Rosenweg 8, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2013
 - Hans Rudolf Marti, SVP-Präsidium, oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Februar 2013, in Kraft.

Lukas Gyger gratuliert Adrian Barben zur Wahl.

2013-14 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Martin Erb (SP); Wahlvorschlag folgt an Sitzung

Traktandum 14, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Der Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat zieht für Martin Erb (SP) folglich auch denjenigen aus der AGPK per 31. Dezember 2012 nach sich. Er gehörte der AGPK seit dem 22. Januar 2010 als Mitglied und Vertreter der SP/Grüne-Fraktion an.

Ersatzvorschlag

Gemäss Auskunft des Parteipräsidenten der SP, Peter Jordi, wird die SP/Grüne-Fraktion den Ersatzvorschlag direkt an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 2013 bekannt geben.

Behandlung

Als Ersatz für den per Ende Dezember 2012 zurück getretene Martin Erb (SP) schlägt die SP/Grüne-Fraktion Daniel Schmutz (SP) zur Wahl vor. Es folgen keine weiteren Vorschläge seitens des Grossen Gemeinderates.

Wahl (einstimmig)

1. Daniel Schmutz (SP), Sonnenweg 4, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP/Grüne-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewählt. Er ersetzt den per 31. Dezember 2012 zurückgetretene Martin Erb.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 25. Januar 2013 und endet am 31. Dezember 2014 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Daniel Schmutz (SP), Sonnenweg 4, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2013
 - Peter Jordi, SP-Präsidium, Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Februar 2013, in Kraft.

Lukas Gyger gratuliert Daniel Schmutz zur Wahl.

2013-15 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für das Jahr 2013

Traktandum 15, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registatur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt.

Die Nomination erfolgt an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2013.

Behandlung

Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt Peter Walti (Grüne) als Präsident der AGPK für das Jahr 2013 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl (einstimmig)

1. Peter Walti (Grüne), Hardeggweg 11, Steffisburg, wird für das Jahr 2013 als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 25. Januar 2013

Seite 15

2. Eröffnung an:
 - Peter Walti (Grüne), Hardegweg 11, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Theo Schmidt, Sekretariat Grüne, Postfach 55, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Februar 2013, in Kraft.

Lukas Gyger gratuliert Peter Walti zur Wahl.

2013-16 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für das Jahr 2013

Traktandum 16, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt.

Die Nomination erfolgt an der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2013.

Behandlung

Wahlvorschlag für das Vizepräsidium der AGPK

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Bruno Berger (EDU) als Vizepräsident der AGPK für das Jahr 2013 vor.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl (einstimmig)

1. Bruno Berger (EDU), Finkenweg 8, 3612 Steffisburg, wird für das Jahr 2013 als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Bruno Berger (EDU), Finkenweg 8, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Elisabeth Tschanz, Präsidium EDU, Wiesenstrasse 3, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Februar 2013, in Kraft.

Lukas Gyger gratuliert Bruno Berger zur Wahl.

2013-17 Protokoll der Sitzung vom 23. November 2012; Genehmigung

Traktandum 17, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 23. November 2012 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2013-18 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 18, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.060 Grosse Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeitenden der Gemeinde Steffisburg gratuliert Gemeindepräsident Jürg Marti den Gewählten ganz herzlich. Im Speziellen gratuliert er dem neu gewählten GGR-Präsidenten. Er wünscht Lukas Gyger ein spannendes und abwechslungsreiches Jahr. Jürg Marti freut es, dass sich die Mitglieder des Grossen Gemeinderates für Steffisburg einsetzen – im Sinne von sachbezogenen Lösungen, die allen dienen.

18.1 Neuanstellungen

Nachdem der Grosse Gemeinderat im 2012 entschieden hat die Schulsozialarbeit weiter zu führen, konnten die Arbeitsverhältnisse mit Heidi Grünenwald und Marc Hüppi, welche bisher befristet waren, nun unbefristet abgeschlossen werden.

18.2 Personal im Allgemeinen

In den letzten Wochen konnten verschiedentlich Meldungen zu den Lohnentwicklungen zur Kenntnis genommen werden. Jürg Marti gibt folgende Werte bekannt:

- Im 2013 gibt es keinen Teuerungsausgleich (Minus-Teuerung).
- Im 2013 gibt es keine Realloohnerhöhung.
- Für Lohnentwicklungen wurden gesamthaft 0.58 % der Lohnsumme respektive Fr. 54'310.00 gesprochen.
- Den Mitarbeitenden wurden wie im letzten Jahr SteffisCards im Betrag von Fr. 100.00 überreicht – im Sinne einer einfachen Anerkennung. Diese kommen auch direkt wieder dem Steffisburger Gewerbe zugut.

Jürg Marti weist darauf hin, dass Fr. 162'900.00 für die genannten Massnahmen vorgesehen waren. Der Gemeinderat hat entschieden, die Differenz zwischen IST und SOLL mit dem neuen Lohnsystem auszugleichen. Deshalb wurde in den letzten zwei Jahren Zurückhaltung in Sachen Lohnentwicklungen geübt.

18.3 Landhandel "Scheidgasse"

Der Landhandel "Scheidgasse" wird am kommenden Dienstag beurkundet, nachdem intensive Abklärungen und Gespräche bezüglich Anerkennung der Wettbewerbs- und Planungskosten in Bezug auf die Grundstückgewinnsteuern stattgefunden haben. Es konnten bereits persönliche Gespräche mit der Nachbarschaft (Migros sowie Herren Botta und Kull) geführt werden. Der Gesamtplanung im 2013 sollte daher nichts mehr im Wege stehen.

18.4 Personalerlasse

Jürg Marti macht bereits heute darauf aufmerksam, dass an der nächsten GGR-Sitzung die Personalerlasse als wesentliches Traktandum behandelt werden. Nachdem in den letzten Tagen die juristischen Prüfungen abgeschlossen werden konnten, wird der Gemeinderat am kommenden Montag in einer ersten Lesung über die definitiven Entwürfe befinden. Im Februar 2013 wird der Gemeinderat das definitive Lohnsystem abschliessend behandeln.

Er bittet die Ratsmitglieder, sich genügend Zeit für die nächste Fraktionssitzung zu reservieren. Es ist vorgesehen, am Dienstag, 19. März 2013, vor den Fraktionssitzungen einen Informationsanlass mit allen GGR-Mitgliedern durchzuführen. Fragen und mögliche Anträge zu Korrekturen im Personalreglement können an dieser Sitzung diskutiert werden.

18.5 Regionale Kulturkonferenz (RKK)

Zur aktuellen Kulturdiskussion der Regionalen Kulturkonferenz gemäss Berichterstattung im Thuner Tagblatt informiert Jürg Marti, dass er allfällige Fragen bei den Einfachen Anfragen beantworten wird. Falls sich das Parlament ganz anders zu dieser Angelegenheit stellt, kann der Grosse Gemeinderat stets mit einem parlamentarischen Vorstoss darauf reagieren. Er geht jedoch davon aus, dass die Haltung des Gemeinderates weitestgehend unterstützt wird. Die Aussagen des Gemeinderates basieren auf der letzten Behandlung im GGR 2005. Die Berichterstattung im Thuner Tagblatt war nun leicht tendenziös. In der Headline stand "sparen". Zudem sei die Haltung von Steffisburg stur und die Gemeinde Steffisburg sei die einzige Spielverderberin in dieser Angelegenheit. In dieser Form kann der Gemeinderat die Berichterstattung nicht gelten lassen. Er war immer offen für Gespräche und Lösungsansätze, jedoch stets

innerhalb der geltenden Spielregeln. Jürg Marti betont mit einem Augenzwinkern, dass der Bericht von keinem der beiden heute Abend anwesenden Medienvertreter vom Thuner Tagblatt geschrieben wurde.

2013-19 Sicherheitskommission; Ersatzwahl für Gerhard Meyer (SVP); Wahlvorschlag Heinz Gerber (SVP)

Traktandum 19, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.097.001 Sicherheitskommission (Personelles)

Ausgangslage

Mit Brief vom 31. Oktober 2012 gibt Gerhard Meyer (SVP) seinen Rücktritt als Mitglied der Sicherheitskommission per 31. Dezember 2012 bekannt. Seit dem 1. Februar 1999 wirkte er als Mitglied in der Sicherheitskommission mit.

Ersatzvorschlag

Die SVP Steffisburg schlägt mit Mail vom 5. Dezember 2012 zur Wahl vor:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Gerber Heinz	Polizeibeamter	Mittelstrasse 8	3613 Steffisburg	SVP

Behandlung

Die SVP-Fraktion schlägt als Ersatz von Gerhard Meyer (SVP) vor, Heinz Gerber (SVP) in die Sicherheitskommission zu wählen.

Keine weiteren Vorschläge.

Wahl (einstimmig)

1. Heinz Gerber, Mittelstrasse 8, 3613 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Gerhard Meyer) in die Sicherheitskommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 25. Januar 2013 und endet am 31. Januar 2015 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2011 – 2014).
3. Eröffnung an:
 - Heinz Gerber, Mittelstrasse 8, 3613 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Hans Rudolf Marti, Präsident SVP, oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.097.001)
 - Präsidiales (Behördenverzeichnis/Internet)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Februar 2013, in Kraft.

Lukas Gyger gratuliert Heinz Gerber zur Wahl.

**2013-20 Schulkommission; Ersatzwahl für Simone Siegenthaler (BDP); Wahlvorschlag
Thomas Dermond (BDP)**

Traktandum 20, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.095.002 Schulkommission (Personelles)

Ausgangslage

Mit Brief vom 26. November 2012 hat Simone Siegenthaler (BDP) ihren Rücktritt aus der Schulkommission per 31. Dezember 2012 bekannt gegeben. Seit dem 1. Februar 2011 wirkte sie als Mitglied in der Schulkommission mit.

Ersatzvorschlag

Die BDP Steffisburg schlägt mit Mail vom 18. Dezember 2012 zur Wahl vor:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Dermond Thomas	Chem. Laborant / Autolackierer	Zelgstrasse 18	3612 Steffisburg	BDP

Behandlung

Die BDP-Fraktion schlägt als Ersatz von Simone Siegenthaler (BDP) vor, Thomas Dermond (BDP) in die Schulkommission zu wählen.

Keine weiteren Vorschläge.

Wahl (einstimmig)

1. Thomas Dermond, Zelgstrasse 18, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der BDP (Ersatz Simone Siegenthaler) in die Schulkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 25. Januar 2013 und endet am 31. Januar 2015 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2011 – 2014).
3. Eröffnung an:
 - Thomas Dermond, Zelgstrasse 18, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Adrian Grossniklaus, Vizepräsident BDP, Postfach 144, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.095.002)
 - Präsidiales (Behördenverzeichnis/Internet)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Februar 2013, in Kraft.

Lukas Gyger gratuliert Thomas Dermond zur Wahl.

**2013-21 Hochbau/Planung; Informationsgeschäft zur Rissanierung im Gemeindehaus;
Kenntnisnahme**

Traktandum 21, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

43.230.020 Höchhusweg 5

43.210.022 Rissanierung

Ausgangslage

Die Zivilschutzanlage im Gemeindehaus dient als Kommando-Posten (KP) der ZSO Steffisburg-Zulg. Sie wird nach wie vor benötigt. Das im Deckenbereich eindringende Wasser beschäftigt die Gemeinde seit Bestehen der Anlage (Bauzeit 1993 – 1995) und es wurden bereits diverse Massnahmen zur Schadensbehebung getroffen und Investitionen getätigt. Auf Grund eines externen Gutachtens wurde am 19. Mai 2003 durch den Gemeinderat eine Sanierung der undichten Geschossdecke über dem 2. Untergeschoss

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 25. Januar 2013

beschlossen. Diese Sanierung kostete rund Fr. 218'000.00, brachte jedoch nur ein teilweise befriedigendes Resultat. Im Archivraum im 2. Untergeschoss, welcher unterhalb der hinteren, geschlossenen Einstellhalle liegt, dringt kein Wasser mehr ein. Hingegen konnte die Undichtigkeit im Bereich der offenen Einstellhalle, welche über den Zivilschutzräumen liegt, nicht behoben werden. Bereits zwei Jahre nach der Sanierung erfolgte der Wassereintritt erneut, dies vor allem im Winter.

Die Benutzbarkeit des KPs und der Schutzräume ist dadurch eingeschränkt und der Wassereintritt verstärkt den laufenden Schaden an der Konstruktion. Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) hat anlässlich der Kontrolle vom 8. Juni 2010 über die technische Einsatzbereitschaft für Zivilschutzräume die Behebung der Mängel verlangt. Eine Kostenbeteiligung wurde in Aussicht gestellt.

Nachfolgend eine kurze Übersicht:

- Frühjahr 95 Teilsanierung des Hartbetonbelages
Hartbeton im Bereich der Schwindgassen entfernt, Deckenbeton und Schwindgassenbeton mittels Fugenbänder abgedichtet und Hartbeton vollflächig wieder hergestellt.
- 03.10.1995 Gutachten durch externe Projektleitung über die Ursache der Rissbildung in der Betondecke
- 1996/97/98 Diverse Sanierungsarbeiten (Teilsanierungen)
 - mehrmalige Betoninjektionen (Schliessen der Deckenrisse)
 - Deckenuntersicht mit Kunststoffbänder abgedichtetDiese Teilsanierung führte nicht zum Erfolg. Die offenen Deckenrisse wurden zwar mit diesen Massnahmen im Innenbereich (Schutzraum) abgedichtet, das Problem der Wasserdichtigkeit von aussen (Fahrbahn Einstellhalle) war aber nicht gelöst.
- 13.12.1999/
12.02.2001 Der Gemeinderat beschliesst Verpflichtungskredit für weitere Expertise
Phase 1 Problemanalyse und Phase 2 Detailanalyse durch externes Ingenieurbüro.
- 2003 Umfassende Instandsetzung der gesamten Decke über dem 2. UG
Im Bereich der offenen Einstellhalle führt auch diese Sanierung nicht zum Erfolg.

Die vorstehende Auflistung macht deutlich, dass jeweils Teilsanierungen ausgeführt wurden, die der Wasserabdichtung von oben (Wassereintrittsstelle) zu wenig Beachtung schenken und daher nicht zum gewünschten Erfolg führten. Bei der umfassenden Instandsetzung beider Einstellhallenböden im Jahre 2003 wurde der Hartbetonbelag zum Teil bis auf den Konstruktionsbeton (Betondecke) herausgefräst und darauf, getrennt durch eine lose auf den Beton verlegte Folie, ein Gussasphaltbelag vollflächig schwimmend eingebaut.

Um die Dimension und die Komplexität dieses Geschäftes zu verstehen, muss man fast 20 Jahre bis in die Rohbauphase des neuen Gemeindehauses (1992 – 1993) zurück schauen. Damals wurden aufgrund Sparanstrengungen Entscheide gefällt, mit deren Folgen wir bis heute kämpfen.

Ein im Jahre 1995 erstelltes Gutachten ergab, dass im Bereich Untergeschosse (spez. Zivilschutzanlage) während der Bauphase die Schwindgassen zu früh geschlossen wurden. Ihre Funktion war zu diesem Zeitpunkt erst etwa zu 40 % erfüllt. Dieses zu frühe Schliessen erfolgte einzig aus dem Grund, damit das Terminprogramm eingehalten werden konnte. Konkret heisst das, dass der Beton noch nicht vollständig abgebunden (ausgetrocknet) war und er dann, nach dem Schliessen der Schwindgassen, fertig austrocknete und sich dabei zusammenzog und dadurch unkontrollierte Risse entstanden. Im Weiteren zeigt das Gutachten, dass bei der Planung Einsparungen gemacht wurden, die vermutlich ebenfalls zu den heutigen Problemen beitragen. So wurde auf die Schwindarmierung verzichtet, weil diese vom Bund nicht subventioniert wurde. Genau diese Armierung hätte aber bewirkt, dass der Beton weniger, oder zumindest nicht in so grossem Masse unkontrollierte Risse bildet, wie wir sie heute feststellen müssen.

Aus dem gleichen Grund (keine Subventionsbeiträge) wurde auf Fugenbänder verzichtet, welche bei Arbeitsfugen (z.B. zwischen Wand und Decke) das Eindringen von Wasser verhindern sollen.

Als Bodenbelag in den Einstellhallen wurde ein Hartbeton anstelle eines schon damals zur Diskussion stehenden minimal elastischen Heissbitumenbelags eingebracht und damit weitere Fr 60'000.00 gespart. Dass sich die Risse durch den kraftschlüssig mit der Betondecke verbundenen Hartbeton fortsetzen, ist ein logischer Folgeschaden, welcher auf vorgenannte Einsparungen zurück zu führen ist.

Aufgrund des Werkstoffkennwertes von Beton „verändert“ sich die Gebäudelänge des Nordflügel des Gemeindehauses (Bereich öffentliche Einstellhalle) infolge Temperaturunterschied vom Sommer zum Winter um ca. 4mm, d.h. im Winter ist das Gebäude kürzer, die Rissbreiten grösser und im Sommer länger, die Risse geschlossen. Daher dringt vor allem im Winter Schmelzwasser in die Zivilschutzanlage, während im Sommer auch bei heftigen Regengüssen keine Probleme auftreten.

Noch vor dem Bezug des Gebäudes wurden Risse im Bodenbelag der Einstellhalle festgestellt. Anstelle einer Geltendmachung eines Garantieanspruchs an den Ersteller des Werkes wurde dieser beauftragt, die Risse noch vor dem Tag der Eröffnung zu sanieren. Damit verwirkte auch der Garantieanspruch der Bauherrschaft gegenüber dem Unternehmer.

Bald einmal stellte man Wassereintritte im ganzen 2. Untergeschoss fest. Nach verschiedenen kleinen Sanierungsversuchen wurde in den Jahren 2001/2002 durch einen externen Spezialisten eine Ursachenanalyse durchgeführt und Sanierungsvorschläge erarbeitet.

Das Ergebnis dieser Ursachenanalyse zeigt auf, dass die Risse in der Betonkonstruktion noch keinen eigentlichen Schaden darstellen. Hingegen ist eine objektspezifische, den Anforderungen entsprechende Minimalarmierung erforderlich, um die Risse über die gesamte Deckenfläche gleichmässig zu verteilen (wie vorstehend erwähnt, wurde aus Kostengründen auf diese Schwindarmierung verzichtet). Der von der Bauherrschaft gewählte kostengünstigere Hartbetonbelag kann solche, heute primär temperaturbedingte Risse in der darunter liegenden Betondecke niemals überbrücken. Ein Fortsetzen der Risse durch den Hartbeton war deshalb vorprogrammiert.

Im Jahr 2003 wurde durch den Gemeinderat ein Kredit von Fr. 240'000.00 für die Sanierung der undichten Stellen genehmigt und im Herbst die Sanierung durchgeführt.

Wie bereits erwähnt war die Sanierung für die unter der geschlossenen Einstellhalle liegenden Räume erfolgreich. Problematisch blieb es im Bereich der offenen Einstellhalle, bereits zwei Jahre nach der Sanierung drang erneut Wasser in die Zivilschutzanlage ein. Es wurde mit den seinerzeit an der Sanierung beteiligten Firmen versucht eine Lösung des Problems zu finden, leider ohne grossen Erfolg.

Im Gespräch mit verschiedenen weiteren Spezialisten wurde die gewählte Sanierungsvariante teilweise kritisiert resp. als unvollständig beurteilt. Die höchste Erfolgchance hat eine vollflächig verklebte, elastische Dichtungsbahn direkt auf der Betondecke, wie dies nun die vom Gemeinderat gewählte Variante vorsieht. Der als Schutz- resp. Verschleisschicht aufgebrachte 1-lagige Heissbitumenbelag mit einer Stärke von ca. 30 mm vermag den Anspruch der Wasserdichtigkeit alleine nicht zu erfüllen.

Undicht sind inzwischen auch die Fugen zwischen Rinne und Bodenbelag. Das hier eindringende Wasser wird aber nicht in die Rinne entwässert, sondern fliesst irgendwo unter dem Bodenbelag in die Betondecke und tritt bei den Konstruktionsrissen in die Zivilschutzanlage ein. Hier hätte beim Übergang von der Folie zur Rinne (aufgrund der gewählten Sanierungsvariante) eine andere Ausführung geplant werden müssen, so dass eine zweistufige Entwässerung in die Rinne möglich gewesen wäre. Ob diese zweistufige Entwässerung jedoch den erneuten Wassereintritt verhindert hätte, vermag niemand zu beurteilen. Eine Erneuerung der Fugen löst für sich alleine das Feuchtigkeitsproblem nicht.

Auf der Unterseite der Decke über dem 2. Untergeschoss treten die Feuchteschäden in mehr oder weniger gerichteten Bahnen auf. An den meisten geschädigten Stellen zeigen sich eigentliche Wasserläufe mit Tropfwasseraustritten. Die Wasserläufe verlaufen parallel oder quer zum Gebäude. Dies lässt darauf schliessen, dass das Wasser nicht primär durch allfällig „wilde“ Schwind- oder Spannungsrisse hindurch sickert, sondern entlang konstruktiv bedingter Deckenrisse dringt. Diese Deckenrisse resp. Wasserläufe treten immer unterhalb der Wasserrinnen oder entlang der Schwindgassen auf. Der Feuchtigkeitseintritt in die Decke selbst kann jedoch aufgrund der unterläufigen Konstruktion irgendwo auf der Fläche stattfinden.

Im Jahre 2011 wurde das Büro B+S AG in Bern beauftragt, die Situation unter Würdigung der bisherigen Beurteilungen grundlegend zu analysieren und aufgrund der bisherigen Sanierungsmassnahmen im Ausschussverfahren eine Lösung zu suchen, welche einen 100%-igen Erfolg garantiert. Das Büro B+S AG hat bereits mehrere Sanierungen im Zusammenhang mit eintretender Feuchtigkeit erfolgreich durchgeführt. Aufgrund der ausgehändigten Unterlagen, welche die bisherigen Sanierungsüberlegungen und -versuche dokumentieren, hat die B+S AG eine Zustandserhebung mit Instandsetzungskonzept erarbeitet. Auf diesen Grundlagen fällt der Gemeinderat den Variantenentscheid und liess das Instandsetzungskonzept mit Kostenvoranschlag ausarbeiten.

Projektbeschreibung

Die vom Gemeinderat beschlossene Variante sieht eine Totalsanierung des Bodens mit vollflächig aufgeflämmten Polymerbitumen-Dichtungsbahnen (PBD), zweilagigem Gussasphaltbelag (Schutz- und Nuttschicht) und Rinnenersatz vor. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der Einstellhalle das gemäss SIA-Norm 273 (Abdichtung von befahrbaren Flächen im Hochbau) geforderte Minimalgefälle von 1.5 % nicht vorhanden ist. Ein Erreichen dieses Gefälles wäre nur mit einem sehr grossem Zusatzaufwand möglich. Im Winter ist wie bisher mit lokalen Pfützenbildungen zu rechnen, welche jedoch keinen Einfluss auf die Dichtigkeit der sanierten Decke haben werden. In der Zivilschutzanlage werden nur die lokalen Schadstellen im Bereich der eingelegten Streckmetalle, welche zu Rostspuren an der Deckenuntersicht geführt haben, instand gesetzt. Wo notwendig werden lokal die Deckenverkleidungen ersetzt. Allfällig noch feuchte Risse werden mittels dichtenden Injektionen (auf Polyurethan-Injektionsharzbasis) nach-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 25. Januar 2013

haltig abgedichtet. Nach der Instandsetzung der Decke wird die gesamte Untersicht gestrichen. Bei Risinjektionen in Wänden werden diese im Bereich der Injektionen ebenfalls neu gestrichen.

Bauetappierung

Die Ausführung ist in zwei Etappen geplant. Die Einstellhalle für das Gemeindepersonal (hintere Einstellhalle) kann während der gesamten Bauzeit (ca. drei Monate) nicht genutzt werden. Die Zufahrt zur Einstellhalle (AEH) der Post (Parzelle 3967) und die nördlich dieser Durchfahrt angeordneten Parkplätze sind während der 1. Bauetappe (ca. sechs Wochen) benutzbar. Während der 2. Bauetappe muss die gesamte Einstellhalle gesperrt werden (ca. sechs Wochen Totalsperre). Für die Benutzer der Einstellhalle Post müssen während dieser Zeit provisorische Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Bewohner werden über die bevorstehenden Sanierungsarbeiten im Januar 2013 schriftlich durch die Abteilung Hochbau/Planung informiert. Mit der Post fanden bereits erste Gespräche statt. Deren Fahrzeugpark beinhaltet neben den PKWs Elektroroller, die mit einem speziellen Elektroanschluss in ihrer Liegenschaft versorgt werden. Um zu den Ladestationen zu gelangen, werden die Elektroroller jeweils am Morgen und am Abend die Einstellhalle passieren können. Ausgenommen sind Arbeitsphasen/Tage, an denen die neu eingebauten Schichten austrocknen müssen und nicht befahrbar sind. Dieser Sachverhalt wird bereits in der Ausschreibung mitberücksichtigt. Ersatzparkplätze für die durch die Sanierung Betroffenen werden in der näheren Umgebung angeboten.

Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Richtpreisofferte eines Unternehmers und Erfahrungszahlen von vergleichbaren Projekten.

NPK 111	Regiearbeiten (5 % der Baukosten)	Fr.	20'000.00
NPK 113	Baustelleneinrichtung	Fr.	22'000.00
NPK 131	Instandsetzung und Schutz der Betonbauten	Fr.	122'000.00
NPK 237	Kanalisation und Entwässerung	Fr.	56'000.00
NPK 286	Markierungen (Parkplätze)	Fr.	2'000.00
NPK 362	Abdichtungen (PBD-Abdichtungen)	Fr.	207'000.00
NPK 831	Materialprüfungen (Abfunken, Haftzüge etc.)	Fr.	3'000.00
NPK 833	Vervielfältigungen und Plankopien	Fr.	2'000.00
NPK 872	Honorare Bauingenieur (Phase 2a, 2b und 3, gem. Vertrag, 16.05.12)	Fr.	66'000.00
NPK 883	Unvorhergesehenes (5 % der Baukosten)	Fr.	20'000.00
NPK 884	Mehrwertsteuer 8 % und Rundung	Fr.	42'000.00
	Kosten für Instandsetzungsarbeiten (gemäss Bericht B+S AG)	Fr.	562'000.00
	Deckenverkleidung Zivilschutzanlage	Fr.	9'000.00
	Anpassungsarbeiten bei Einstellhallentor	Fr.	9'000.00
	Anpassung Elektroarbeiten (geschätzt)	Fr.	20'000.00
	Gesamtkosten Verpflichtungskredit inkl. MWST.	Fr.	600'000.00

Kostenbeteiligung Bund und Kanton

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat nach einer örtlichen Begehung mitgeteilt, dass der Bund freiwillig einen Anteil von Fr. 45'500.00 an den Sanierungskosten übernimmt. Weitere Fr. 96'500.00 können gemäss Bewilligung des kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) aus der Spezialfinanzierung "Schutzraum Ersatzabgabe" entnommen werden.

Finanzierung

Das Projekt ist im Finanzplan 2013-2017 mit total Fr. 578'000.00 in den Jahren 2012 und 2013 enthalten. Zusätzlich fallen Fr. 22'000.00 an, welche bereits im Jahre 2011 für die Phase 1 Zustandserhebung und Instandsetzungskonzept aufgewendet wurden. Die Kostenanteile des BABS und das BSM entlasten den zu bewilligenden Verpflichtungskredit um total Fr. 142'000.00. Somit verbleibt der Gemeinde einen Anteil von netto Fr. 458'000.00 zu Lasten des Steuerhaushalts.

Gemäss Art. 21 der Gemeindeordnung gelten Ausgaben als gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, insbesondere für zwingende bauliche Massnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz. Der Gemeinderat beabsichtigt daher, den erforderlichen Verpflichtungskredit (brutto) als gebundene Ausgabe zu beschliessen.

Termine

- Erstellen Ausschreibungsunterlagen Dezember 2013 – Januar 2013
- Schriftliche Information des Grossen Gemeinderates über die Bewilligung des Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe 25. Januar 2013
- öffentliche Publikation des Kreditbeschlusses nach Artikel 34 und 101 Abs. 3 der kantonalen Gemeindeverordnung im Amtsanzeiger 31. Januar 2013
- Beschwerdefrist der öffentlichen Publikation 1. Februar – 04. März 2013
- öffentliche Ausschreibung auf SIMAP Januar - Februar 2013

- Vergabe der Arbeiten
(unter Vorbehalt der Rechtskraft des Kreditbeschlusses)
- Realisierung (Bauzeit ca. 3 Monate)

Februar 2013
April – Juni 2013

Publikation Kreditbeschluss

Nach Artikel 34 und 101 Absatz 3 der kantonalen Gemeindeverordnung muss ein gebundener Verpflichtungskredit im Amtsanzeiger publiziert werden, wenn er die ordentliche Zuständigkeit des Gemeinderats übersteigt. Diese Publikation erfolgt nach der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 2013, an welcher er über den Sachverhalt und das Bauvorhaben schriftlich informiert wird.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Vom Sachverhalt zur Rissanierung im Gemeindehaus wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verweist auf den ausführlichen Bericht und ergänzt wie folgt: Die Baumängel waren bereits vorhanden, bevor das Gemeindehaus bezogen wurde. Die Gründe waren Kosteneinsparungen aufgrund von fehlenden Subventionen. Ebenso haben entsprechende Terminprobleme dazu beigetragen. Da für die Höhe des Kredits und für den Zeitpunkt der Umsetzung kaum Entscheidungsspielraum bleibt, handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Deshalb wird der Kredit dem Grossen Gemeinderat nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich um viel Geld handelt, jedoch soll sie Sanierung nun definitiv richtig gemacht werden, um eine langfristige Lösung anzustreben. Es handelt sich dabei um eine Totalsanierung wie bei einem Flachdach. Ob diese Sanierung 25 oder 50 Jahre standhält, weiss niemand. Jedoch besteht die gleiche Garantie wie bei Totalrevisionen von Flachdächern. Es ist jedoch unklar, ob allenfalls an einer anderen Stelle Wasser eintritt, da eine Verbindung zur Einstellhalle der Post besteht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist kein Wassereintritt feststellbar, deshalb wird in diesem Bereich auch nichts unternommen. Die Bauzeit beträgt drei Monate und ist zwischen April und Juni 2013 vorgesehen. Während rund sechs Wochen in der zweiten Bauetappe muss die ganze Einstellhalle gesperrt werden. Die von der Sanierung Betroffenen werden in der näheren Umgebung Ersatzparkplätze angeboten. Lorenz Kopp dankt für das Verständnis und die Kenntnisnahme.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Walti, teilt mit, dass die AGPK das Geschäft mit ungutem Gefühl zur Kenntnis genommen hat.

Keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Vom Sachverhalt zur Rissanierung im Gemeindehaus wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Finanzen
 - Präsidiales

2013-22 Hochbau/Planung; Schulanlage Glockenthal; Neubau Doppelkindergarten; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'690'000.00

Traktandum 22, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registrierung

43.316 Glockenthal Schulanlage, Schulstrasse

Ausgangslage

Gestützt auf den Vernehmlassungsentwurf zur Revision des Volksschulgesetzes, welches nebst der Umsetzung der Bildungsstrategie vor allem die Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule (HARMOS) beinhaltet, verlangt der Kanton Bern, dass alle Gemeinden ab dem Schuljahr 2013/14 den zweijährigen Kindergarten anbieten müssen. Die Gemeinde Steffisburg muss auf diesen Zeitpunkt drei zusätzliche Klassenräume für Kindergartenschüler anbieten.

Die Fachabteilungen sehen folgendes Vorgehen vor:

- Neubau Kindergarten Au 2 / Erweiterung (Projekt „KigAu2“; vom GGR bewilligt)
- Neubau von zwei Kindergärten in Holzbau auf dem Areal des Schulhauses Glockenthal

Ein zusätzlicher Kindergarten wird ab dem Schuljahr 2014/15 im Schulhaus Bernstrasse, welches bis zu diesem Zeitpunkt erweitert und saniert sein wird, in Betrieb genommen.

Im Rahmen der Evaluation möglicher Kindergartenräume wurden die zwei Räume der ehemaligen Freizeitwerkstatt im Untergeschoss der Turnhalle Sonnenfeld untersucht. Diese Räume werden heute durch die Schulklassen im Sonnenfeld für den Unterricht "bildnerisches oder textiles Gestalten" genutzt. Nach eingehender Zustandsanalyse erwiesen sich diese Räume jedoch aus akustischen Gründen als Kindergartenraum nicht geeignet. Durch die Nutzung der darüber liegenden Turnhalle entsteht Körperschall, welcher eine übliche Schulnutzung in den hier zur Diskussion stehenden Räumen nicht zulässt. Hingegen können diese Räume weiterhin als Werkräume im bisherigen Sinn benutzt werden. Hierzu sind diese jedoch vorgängig zu sanieren.

Mit der genehmigten Bauzone (Hodelmatte) wird die Schulanlage Glockenthal in Zukunft einen noch wichtigeren Standort einnehmen als heute und entsprechend erweitert werden müssen. Die Bodenreserven in der Schweiz werden immer knapper. Seit geraumer Zeit wird durch Bund und Kantone zur sinnvollen Verdichtung aufgerufen, damit Grund und Boden haushälterisch genutzt werden kann. Es sind hierzu verschiedenste Kriterien zu berücksichtigen, welche die Umsetzung dieser Forderung jedoch häufig erschweren oder sogar verunmöglichen.

Daher erarbeitete die Abteilung Hochbau/Planung eine Studie über einen möglichen räumlich und städtebaulich verträglichen Endausbau der Schulanlage Glockenthal. Diese Studie beinhaltet nebst den Standortfragen neuer Volumen und zugehöriger Aussenräume auch Gegenüberstellungen möglicher Bauarten in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit.

Aufgrund des Studienresultates genehmigte der Gemeinderat am 17. September 2012 die Ausschreibung für den Neubau eines Doppelkindergartens in Modulbauweise durch einen Total-Unternehmer (TU). Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Auswertung der Angebote wurde der Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Der Verpflichtungskredit für den "Neubau Doppelkindergarten Glockenthal" muss dem Grossen Gemeinderat spätestens am 25. Januar 2013 vorgelegt und durch diesen bewilligt werden, damit der dringendst erforderliche Schulraum für das Schuljahr 2013/14 bereit gestellt werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Stand der Arbeiten (Chronik der Planung)

1.1 Standort Kindergarten / städtebauliche Entwicklung

Um einen objektiven und transparenten Grundsatzentscheid fällen zu können, hat die Abteilung Hochbau/Planung eine Studie ausgearbeitet, mit deren Hilfe folgende Themen analysiert wurden:

- Standort Neubau Kindergarten 2013
- Ausnützung und Verdichtung der Bodenfläche
- städtebauliche Entwicklung in Bezug auf die Nachbarbauten, der Morphologie und des Aussenraumes (Erweiterungsmöglichkeiten)
- Etappierungsmöglichkeiten

Das erarbeitete Volumenmodell zeigt im Wesentlichen auf, in welcher Form erweitert werden kann und wo die optimalen Standorte für die notwendigen Räumlichkeiten sind, um das Areal nachhaltig zu bebauen.

Erweiterungen / Etappierungen

Etappe 1 (Ausführung 2013)

Neubau Doppelkindergarten mit gemeinsamen Nebenräumen (WC, Garderobe, Material- und Gruppenraum, Technikraum) parallel zur Grenze gegen Parzelle 4008 (Landeigentümer, Christian Kropf-Ledermann). Aufgrund des erforderlichen Aussenraumes für das bestehende Schulhaus, muss der Neubau in genügender Distanz situiert werden, d.h. er wird auf die heutige Parzellengrenze zu Parzelle Nr. 4008 gesetzt. Damit auch dem Kindergarten gegen Süden genügend Aussenraum zur Verfügung steht, soll von der südlichen Parzelle Nr. 4008 eine Fläche von ca. 1'000 m² erworben werden. Mit dieser Fläche wird einerseits der durch den Kindergarten beanspruchte Aussenraum auf dem Schulterrain kompensiert und andererseits dem Kindergarten explizit ein Aussenraum zugewiesen. Auf Wunsch des Landeigentümers wurde die neue Parzellengrenze wie im Situationsplan ersichtlich festgelegt. Die Parzelle Nr. 4008 liegt ebenfalls in der ZöN (Zone für öffentliche Nutzung) und wurde durch diese Zonierung bereits vor Jahrzehnten für eine Schulhauserweiterung gesichert.

Etappe 2 (Planung und Ausführung nach 2017)

- Rückbau des bestehenden Pavillons aus den Jahre 1999 und Rückbau des Verbindungsbaus zwischen Schulhaus und Doppelkindergarten (Neubau aus Etappe 1)
- Erweiterung des heutigen Schulhauses gegen Osten (unterkellert)
- Erhöhung / Anpassung der Dachfläche im Bereich der vertikalen Erschliessungszone beim bestehenden Schulhaus
- Neubau gedeckte, evtl. unterkellerte Pausenhalle als witterungsgeschützte Erschliessung zwischen Schulhaus und Doppelkindergarten (Neubau aus Etappe 1). Im Untergeschoss können Abstell- und Lagerräume realisiert werden. Ebenfalls wird in Abhängigkeit der dannzumaligen energetischen Anforderungen die Anordnung des Technikraumes für das gesamte Schulareal in diesem zentral liegenden Untergeschoss geprüft. Wird bei der Ausführung von Etappe 2 der MINERGIE®-Standard beschlossen, können alle Räume auf dem Areal ab dieser Zentrale versorgt, resp. der Doppelkindergarten mit einer kontrollierten Belüftung nachgerüstet werden
- Sanierung des Schulhauses. Sanierung der Gebäudehülle, Haustechnik und Wärmeaufbereitung (heute Ölheizung). Der Brenner musste auf Grund der Luftreinhalteverordnung bereits ausgetauscht werden. Der Kessel ist momentan funktionstüchtig, hat jedoch seine Lebensdauer erreicht.

Etappe 3 (zeitlich unbestimmt)

Aufstockung der Etappe 1 um weitere Schulräume (zwei zusätzliche Geschosse möglich). Allenfalls Erweiterung des Aussenbereichs.

Dieses Studienergebnis zeigt auf, wie

- langfristig Raumerweiterungen vorgenommen werden können, welche auf den bisherigen Investitionen aufbauen,
- städtebaulich eine optimale Lösung und eine zeitgemässe Verdichtung erreicht wird,
- optimal Bezug auf die angrenzenden Bauten genommen werden kann,
- nachhaltig eine hohe Flexibilität erreicht werden kann.

Mit der Anordnung der Bauten entstehen verschiedenartige Aussenräume die entsprechend der Nutzungen gestaltet werden können. Der Schulraum wird zum Erlebnisraum.

1.2 Bauart

Um eine wirtschaftliche und nachhaltige Raumentwicklung gewährleisten zu können, muss die Material- und Konstruktionsart der zukünftigen Bauten in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Es bieten sich hierzu zwei Möglichkeiten an:

- Modulbau (Holzbau oder Stahlbau),
- Konventioneller Bau (Massivbau oder Holzbau)

Gegenüberstellung (Beispiel Kindergarten)

<i>Faktoren</i>	<i>Modulbau</i>	<i>Konventioneller Bau</i>
Masse	Raummasse / Modulmasse sind definiert	Raummasse sind frei wählbar
Ausbaustandard	z. T. frei wählbar (Kostenfrage)	frei wählbar (Kostenfrage)
Erweiterbarkeit	Hoch einfache Ausführung mit dem Raummodul	Mittel je nach Bau schwieriger
Bauzeit / Betriebsbereitschaft	Kurze Bauzeit Fabrikation: drei Monate Montage und Inbetriebnahme: ein bis zwei Monate	Mittel bis lange Bauzeit. Je nach Bauart unterschiedlich. Die Ausführungszeiten vom Holzbau sind ähnlich dem Modulbau. Je nach Konstruktionsart müssen

		jedoch Austrocknungszeiten etc. mitberücksichtigt werden.
Konstruktionsart	- Holzbau - Stahlbau	- Massivbau (Backstein, Beton etc.) - Holzbau - Stahlbau
Allgemeine Eigenschaften	Der Modulbau ist eine vorgefertigte Bauart. Das Modul wird in der Fabrikation grösstenteils voll ausgebaut, an den Verwendungsort transportiert und montiert. Nach Bedarf können die Module beliebig erweitert werden. Die Module können jederzeit wieder demontiert und an einem anderen Verwendungsort wieder montiert werden.	Der konventionelle Bau ist für individuelle und langfristige Lösungen die geeignete Bauart. Individuelle Raumabmessungen und Anordnungen sind bei entsprechender Konstruktionswahl möglich. Es kann optimal auf die Gegebenheiten vor Ort reagiert werden.

Die Gegenüberstellung ist nicht abschliessend und muss differenziert betrachtet werden, da es sich um unterschiedliche Bausysteme handelt, die allesamt Vor- und Nachteile aufweisen. Für die heute bekannten Anforderungen an den Schulbetrieb bringt der Holzmodulbau im vorliegenden Fall (Etappe 1 und 3) jedoch Vorteile.

1.2.1 Produkte Modulbau

a) Stahlcontainer

Viele Gemeinden und Städte stehen im Zusammenhang mit Schulraumerweiterungen vor grossen Herausforderungen. Die Erweiterungen werden aus terminlichen und wirtschaftlichen Gründen vielerorts mit sogenannten Provisorien (sprich "Container") realisiert. Die Container sollen als Provisorium für einen begrenzten Zeitraum von gegen zehn Jahren dienen. In der Praxis ist es jedoch vielfach eine längere Zeitdauer, womit ein Provisorium meist zum "Providurium" wird. Die Anschaffungskosten sind im Vergleich zu einem konventionellen Neubau tiefer. Bezüglich der Lebensdauer, Gebäudehülle, Ökologie, Behaglichkeit im Innenraum und Lichteinfall (Befensterung), weisen die Stahlcontainer jedoch erhebliche Nachteile auf, welche bei einem Langzeiteinsatz wesentliche Auswirkungen auf die Unterhaltskosten (undichte Stellen im Dachbereich, höhere Heizkosten und schlechteres Raumklima) haben.

Gerade beim Schulraumbau und im Speziellen bei den Kindergartenräumen sollte auf ein angenehmes Raumklima geachtet werden.



Beispiel Stahlcontainer

b) Modulbau in Holz

Mit dem Einzug des modernen Holzbaus in der Schweiz sind seit einiger Zeit innovative und höchst interessante Modulsysteme auf dem Markt. Die Modulsysteme entsprechen den heutigen energetischen Vorschriften und können nach Wunsch auch mit einer kontrollierten Lüftung ausgestattet werden (MINERGIE®-Standard). Die Boden-, Wand- und Deckenkonstruktionen sind reine Holzkonstruktionen und mineralisch gedämmt. Der Innenausbau entspricht dem gängigen Ausbaustandard (ähnlich Projekt KigAu 2). Die Modulbauten können jederzeit montiert und demontiert werden.

Die grossen Vorteile dieser Bauart:

- ökologisch und nachhaltig, da der Rohstoff Holz erneuerbar ist
- Lebensdauer analog konventioneller Holzbau
- wirtschaftliche Lösung, da die Modulbauten einfach und flexibel erweitert werden können
- Gestaltungsfreiheiten bei der Fassadengestaltung (Befensterung und Material)
- kurze Bauphasen (gilt auch für Stahlcontainer)
- angenehmes Raumklima
- gute Belichtung des Innenraumes
- gute bauphysikalische Eigenschaften

Individuelle Raumgrößen sind auf Grund des modularen Aufbaus (Modulgrößen ca. 3.00 m x 9.00 m x 2.80 m Höhe im Licht) gegenüber konventionell erstellten Bauten eingeschränkt. Die Raumgrößen für Kindergärten und Schulräume richten sich daher nach der Anzahl Module à ca. 25 m². Der Ausbaustandard wird bei einem Kauf der Module durch den Käufer bestimmt. Es ist auch eine Miete oder ein Leasing der Module möglich. Hier fordert der Anbieter jedoch ein Mitspracherecht.



Modul Holzbau

1.3 Entscheid Modulbau

Auf Antrag der Fachabteilungen und auf Grund der vorstehenden Gegenüberstellung entschied daher der Gemeinderat am 17. September 2012, die Raumerweiterung (Etappe 1) der Schulanlage Glockenthal auf der Basis von Holzmodulbauten auszuschreiben. Dies würde nach heutigen Erkenntnissen für eine allfällig spätere Realisierung der Etappe 3 ebenfalls den Holzmodulbau nach sich ziehen.

1.4 Wahl der Verfahrensart

Auf Grund der zu erwartenden Baukosten erfolgte die Ausschreibung nach den Vorgaben des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und zugehöriger Verordnung (ÖBV) im öffentlichen Verfahren. Gesucht wurde ein Totalunternehmer (TU).

Die Planunterlagen (Bauprojekt und Werkpläne) für den Modulbau werden direkt von den anbietenden Unternehmungen ausgearbeitet. In vielen Fällen wird den Firmen die Totalunternehmung (TU) anvertraut. Die Variante mit einem Generalunternehmer und einem zusätzlichen Architekturbüro wäre durchaus möglich. In Anbetracht, dass die Modulunternehmen ihre eigenen Systeme auf die Kundenwünsche anpassen und planen, eigene Holzbauingenieure beschäftigen und den gesamten Modulbau (Rohbau und Innenausbau) ausführen, hat der Gemeinderat entschieden, die Arbeiten als TU-Auftrag (Totalunternehmung) zu vergeben.

2. Projekt- und Baubeschrieb

2.1 Systembeschreibung

Die Arbeitsvergabe wurde unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Gemeinderat bereits beschlossen. Nach eingehender Analyse einer langfristigen Nutzung und dem Ziel die optimalste Lösung zu realisieren, wurde neben dem Modulbau in Holz, welcher Basis zur Ausschreibung war, zusätzlich der Vorschlag eines Holzelementbaus mit einer konventionellen Betonbodenplatte und einer Holz-Beton-Verbunddecke auf seine Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Entgegen dem Modulbau, dessen "erste Schicht" (Erdgeschoss) auf Grund bauphysikalischer Anforderungen (durchlüfteter Kriechkeller) und aus Gründen des Unterhalts mindestens 20 cm über Terrain auf Stahlträger oder Einzelfundamente montiert werden muss, kann der Holzelementbau auf eine terrainbündige Betonplatte gestellt werden. Damit kann zur Erschliessung der Kindergartenräume auf eine Rampe resp. auf einen Treppenzugang verzichtet werden. Die bei der nun gewählten Elementbauweise vorgesehene Holz-Beton-Verbunddecke bietet jederzeit Gewähr, weitere Geschosse im Modulbau unter Beibehaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes, aufzunehmen. Der grosse Unterschied liegt in der Vorfabrikation der Elemente. Beim Modulbau wird das gesamte Modul (Boden, Wand und Decke) vorgefertigt und vor Ort montiert. Beim Elementbau werden die einzelnen Elemente (Wand und Boden) vorgefertigt und vor Ort montiert. In Sachen Nachhaltigkeit und Ökologie sind beide Bauweisen gleichwertig.

Weitere Unterschiede eines erdgeschossigen Elementbaus gegenüber dem Modulbau:

- Kostenersparnis von gut Fr. 80'000.00.
- Ausführung mit Unterlagsboden und integrierter Fussbodenheizung, anstatt Radiatoren. Dies spart Platz, ist günstiger und schafft Speichermasse für den sommerlichen und winterlichen Wärmeschutz.
- Die Elemente werden wie der Modulbau im Werk vorgefertigt und vor Ort montiert. Die Montagezeit bzw. Eröffnung der Kindergärten wird auch mit diesem System durch die TU zugesichert. Der

Endausbau vor Ort ist umfassender. Unter Umständen können ortsansässige Unternehmer Arbeiten im Auftrag der TU ausführen (Aushub, Bodenplatte etc.).

Aus den vorstehend erwähnten Vorteilen hat sich die Abteilung Hochbau/Planung entschlossen, den Holzelementbau mit der erdgeschossigen Bodenplatte aus Beton mit konventionellem Unterlagsbodenaufbau sowie Holz-Beton-Verbunddecke (HBV) weiter zu verfolgen. Zukünftige Erweiterungen (Etappe 3) können problemlos auch im Modulbau realisiert werden. Mit dieser Konstruktionsart entfällt jedoch die anfänglich angestrebte Flexibilität zur Umplatzierung der Schulräume. Die eingangs erwähnte Studie zeigt jedoch, dass eine Erweiterung, unabhängig welcher Schulnutzung sie dienen soll, am vorgesehenen Standort richtig ist. Werden alle Faktoren berücksichtigt, liegt der Vorteil für das Erdgeschoss (Doppelkindergarten) beim Elementbau mit HBV-Decke.

2.2 Baubeschrieb Holzelementbau mit Holz-Beton-Verbunddecke

Boden

Betonbodenplatte mit Feuchtigkeitssperre, Wärmdämmung gemäss den heutigen Vorschriften (MINERGIE®-Standard), Unterlagsboden mit Bodenbelag in Linoleum (fusswarm). Im Technikraum wird der Unterlagsboden nur gestrichen.

Wand

Die Wände sind in einer ökologisch wertvollen Holzrahmenbauweise erstellt. Die ausgedämmte Holzständererelemente werden vorfabriziert, auf den Bau geliefert und in kurzer Bauzeit aufgerichtet. Die Innenwandverkleidungen (fertige Oberfläche) bestehen aus gestrichenen Gipsfaserplatten. Die Fasadaverkleidung wird in grossformatigen Rockpanelplatten realisiert. Diese Platten werden aus Basalt, einem unbegrenzt verfügbaren, im Produktionszyklus vollständig rezyklierbaren Rohstoff, hergestellt.

Decke

Holz-Beton-Verbunddecke mit Mineralfaser gedämmt. Als Deckenuntersicht wird eine Raumakustik-Platte eingebaut. Über dem Dachelement wird eine zusätzliche Gefälldämmung mit einer Flachdachabdichtung und der Nutzschiene aufgebracht.

Haustechnik

Die Versorgung der gesamten Haustechnik (Strom, Wasser, Heizung etc.) erfolgt durch eine Fernleitung zwischen Neubau und bestehender Schulanlage. Die bestehende Ölheizung ist zur Zeit noch funktionstüchtig und genügt von der Leistung her auch für den Neubau. Spätestens mit der *Etappe 2, Sanierung und Erweiterung Schulanlage Glockenthal* soll die Ölheizung durch ein Heizsystem mit erneuerbaren Energien ersetzt werden. Hierzu werden alle nötigen Vorkehrungen bereits heute getroffen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird momentan auf eine kontrollierte Lüftung (MINERGIE®-Standard, siehe auch Ziffer 1.1, Etappe 2) für die Kindergartennutzung verzichtet. Diese wird im Zusammenhang mit der Etappe 2 geprüft. Die Beheizung der Räume erfolgt mittels Fussbodenheizung. Der sommerliche Wärmeschutz wird bei den grossen Glasfronten mit einem aussen liegenden Sonnenschutz gelöst.

3. Umgebung

Die gedeckten Aussenräume zu den beiden Kindergärten werden mit einem befestigten Belag ausgeführt. Es ist ein gemeinsamer Spielplatz mit Spielgeräten für beide Klassen vorgesehen. Als erlebnisreicher Aussenraum wird auch der vorhandene Natursteinhügel zur Verfügung stehen. Die im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Kosten für die Umgebung beinhalten nebst der Instandstellung des Aussenraumes nach Bauabschluss auch den Bau und den Rückbau der notwendigen Baupiste zum Neubaustandort.

4. Kosten

4.1 Anlagekosten

BKP 0	Landerwerb inkl. Verschreibungskosten (ca. 1'000 m2 von Parz. 4008)	Fr.	50'000.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	97'620.00
BKP 2	Gebäude (TU-Auftrag)	Fr.	1'211'930.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	138'880.00
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	43'120.00
BKP 8	Unvorhergesehenes + Rundung (ca. 10% von BKP 1,4,5 und 9)	Fr.	41'250.00
BKP 9	Ausstattungen	Fr.	107'200.00
Gesamtkosten inkl. MWST			Fr. 1'690'000.00

4.2 Planungskosten (Phase I)		
Verpflichtungskredit (Bauprojekt / Bewilligung / Ausführungsplanung)		
Bauprojekt und Baueingabe	Fr.	28'300.00
Ingenieurleistungen/Konstruktion	Fr.	28'000.00
Ausführungsplanung	Fr.	36'300.00
Baubewilligungsverfahren	Fr.	3'500.00
Nebenkosten	Fr.	4'900.00
Gesamtkosten Verpflichtungskredit inkl. MWST.	Fr.	101'000.00
(durch den GR am 17. Dezember 2012 bereits bewilligt und in den Gesamtkosten von Fr. 1'690'000.00 enthalten)		

Begründung für den bewilligten Verpflichtungskredit der Phase 1:

Mit dem gewählten Systembau halbiert sich die Planungs- und Ausführungszeit für das Gebäude auf gesamthaft ca. ein Jahr. In dieser Zeitperiode inbegriffen ist die durch die Fachabteilung benötigte Zeit, welche für die städtebauliche Auseinandersetzung, die Variantenstudien und das Vorprojekte erforderlich war. Wie unter Ziffer 5 Termine aufgeführt, muss das Baugesuchsverfahren und die Ausführungsplanung bereits Anfang Jahr 2013 in Angriff genommen werden. Die Ausschreibungsphase wurde bereits mit der Vergabe an einen TU-Unternehmer abgeschlossen. Um die erforderlichen Planungsschritte rechtzeitig zu initiieren, muss bereits vor der Behandlung des Geschäfts durch den GGR am 25. Januar 2013 der Planungskredit bewilligt werden. Könnte mit der Planung erst nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (5. März 2013) gestartet werden, wird eine Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2013/14 nicht mehr möglich sein. Bereits mit dem vorliegenden Zeitplan (Produktionsbeginn erst nach Ablauf der Referendumsfrist) kann jeder Zwischenfall zu einer verspäteten Fertigstellung des Kindergartens führen. Daher hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit von Fr. 101'000.00 für die Planung des Doppelkindergartens vor der Kreditgenehmigung durch den GGR, zusammen mit der Genehmigung des Projektes, am 17. Dezember 2012 bereits bewilligt.

4.3 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten betragen:

Personalkosten (Reinigung / Bewartung)	Fr.	10'000.00	
Betriebskosten	Fr.	6'500.00	Fr. 16'500.00
Abschreibungen (Durchschnitt 2013 – 2018)	Fr.	127'700.00	
Zinsaufwand (Durchschnitt 2013 – 2018)	Fr.	53'100.00	Fr. 180'800.00
Total Folgekosten jährlich			Fr. 197'300.00

5. Termine

- Überarbeitung Bauprojekt	Dezember / Januar 2013
- Genehmigung Projekt und Genehmigung der Verpflichtungskredite sowie Antrag an den GGR	17. Dezember 2012
- Beschluss GGR über den Verpflichtungskredit für das Projekt Neubau Doppelkindergarten Glockenthal	25. Januar 2013
- Abgabe Baugesuch (Bewilligungsbehörde Regierungsstatthalter)	Januar / Februar 2013
- Ausführungsplanung	ab Januar 2013
- Ablauf des fakultativen Referendums/Rechtskraft des Beschlusses	5. März 2013
- Realisierungsphase (Planung / Vorfabrikation / Realisierung)	Februar – Juli 2013
- Inbetriebnahme	5. August 2013

Im Finanzplan 2013 – 2017 bzw. im Investitionsprogramm 2012 – 2017 sind die Kosten von Fr. 500'000.00 für ein Kindergartenprovisorium in der Funktion 217 eingestellt. Als Kompensation der fehlenden Fr. 1'190'000.00 können folgende Massnahmen angeboten werden:

Verzicht auf Ausbau Werkräume unter der Turnhalle Sonnenfeld	Fr.	100'000.00
--	-----	------------

Der Finanzplan wird nach heutigen Kenntnissen durch diese Entlastungsmassnahme jedoch nach wie vor um Fr. 1'090'000.00 überschritten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind finanziell tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen bzw. wenn die Investitionsvorgaben im Investitionsplan eingehalten werden.

Der Kreditbeschluss des Grossen Gemeinderates unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 51 Gemeindeordnung. Diese Frist läuft bei einer Kreditgenehmigung durch den GGR vom 25. Januar 2013 bis am 4. März 2013. Der GGR-Beschluss wird somit am 5. März 2013 rechtskräftig.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

6. Ersatzmassnahmen

Sollte der Kredit durch den GGR nicht bewilligt werden oder wird gegen diesen das fakultative Referendum ergriffen, muss der benötigte Kindergartenraum für das Schuljahr 2013/14 anderweitig bereitgestellt werden. Da während der Sanierung des Schulhauses Bernstrasse ab Sommer 2013 bereits vier Klassen auf umliegende Schulhäuser verteilt werden müssen, steht kein weiterer Schulraum mehr zur Verfügung. Für die betroffenen Kindergartenschüler müssten Räume gefunden werden, welche einen einigermaßen geordneten Kindergartenbetrieb zulassen. Es ist davon auszugehen, dass eine solche Lösung Einschränkungen des Unterrichtes nach sich ziehen wird und zusätzlicher organisatorischer Massnahmen bedarf. Diese Situation wird jedoch befristet sein und höchstens ein Jahr dauern.

7. Zu den Schülerzahlen

Ab dem Schuljahr 2013 gilt der zweijährige Kindergarten als obligatorisch und ist Teil der Volksschule, die neu elf Jahre dauert. Grundsätzlich gelten deshalb alle Kinder als angemeldet. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten eintritt. Die Abteilung Bildung hat keine Erfahrung, wie viele Eltern davon Gebrauch machen werden. Dies stellt eine grosse Unbekannte bezüglich der Anzahl notwendiger Kindergartenplätze dar.

Der Gemeinderat geht grundsätzlich davon aus, dass per Schuljahr 2013/14 alle Kinder, welche zwischen dem 1. Mai 2007 und 31. Mai 2009 geboren sind, den Kindergarten besuchen werden. Gemäss den Richtlinien "Schülerzahlen Kanton Bern" liegen der Normalbereich zwischen 14 bis 22 und der obere Überprüfungsbereich bei 23 und mehr Schülerinnen und Schülern.

Aus untenstehender Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Klassengrössen bei 13 Kindergärten im oberen Überprüfungsbereich bewegen werden. Dies löst zusätzliche Kosten für Teamteaching aus.

Schuljahr	Neue Kindergärten Alternative 1	Neue Kindergärten Alternative 2
2013/14 Annahme: Alle 302 Kinder besuchen den Kindergarten	<ul style="list-style-type: none"> – Kindergarten Au – Kindergarten Glockenthal – Doppelkindergarten Glockenthal oder „Joker“ (Joker ist nachstehend erklärt) 	<ul style="list-style-type: none"> – Kindergarten Au – Kindergarten Glockenthal – Doppelkindergarten Glockenthal und – „Joker“
Total	13 Kindergärten	14 Kindergärten
Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler	23.2	21.5

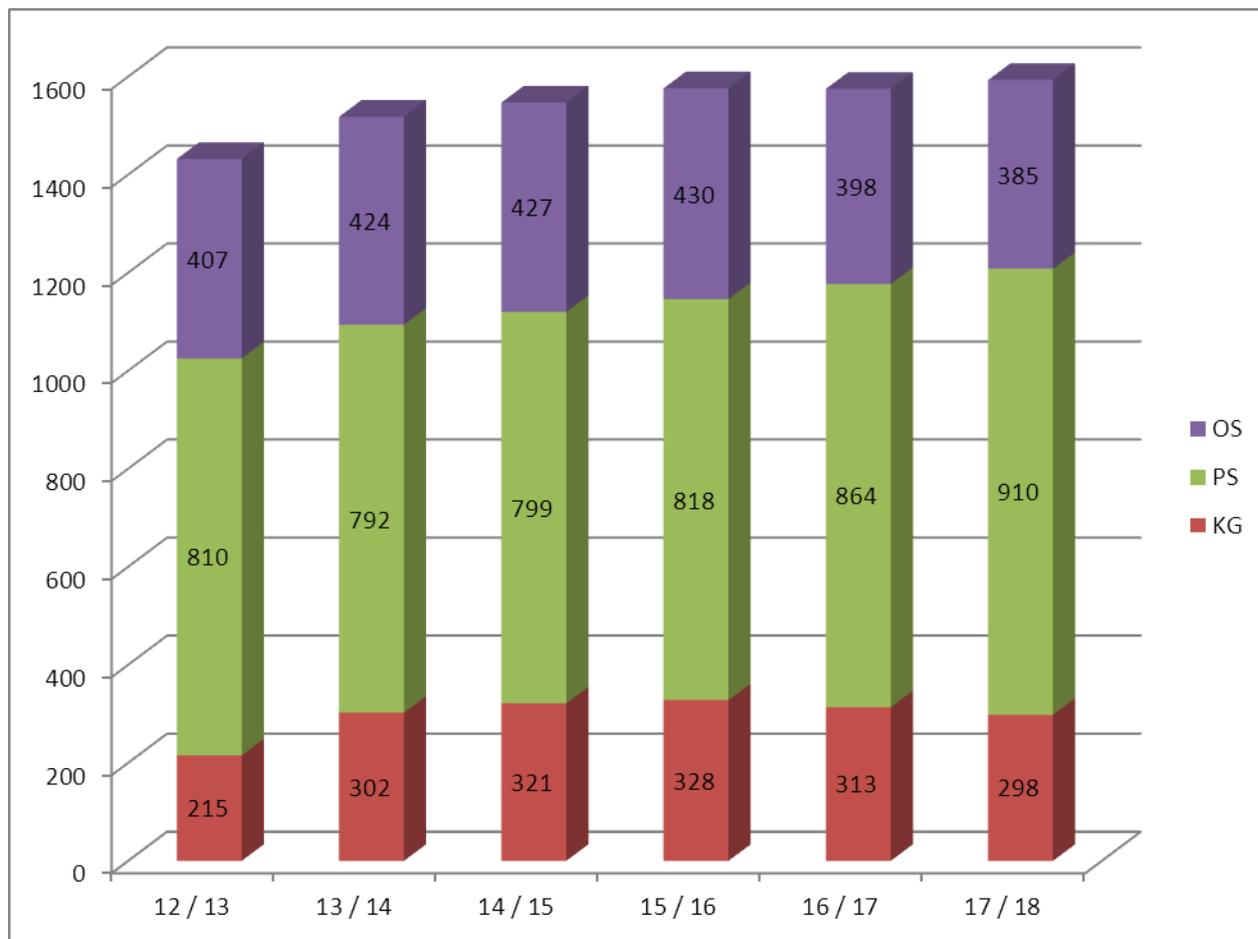
Aus untenstehender Tabelle ist ersichtlich, dass per Schuljahr 2014/15 insgesamt 321 Kinder den obligatorischen Kindergarten besuchen werden.

Schuljahr	Neue Kindergärten Alternative 1	Neue Kindergärten Alternative 2
2014/2015 Annahme: Alle 321 Kinder besuchen den Kindergarten	<ul style="list-style-type: none"> – Kindergarten Au – Kindergarten Glockenthal – Kindergarten Bernstrasse – Doppelkindergarten Glockenthal oder „Joker“ 	<ul style="list-style-type: none"> – Kindergarten Au – Kindergarten Glockenthal – Kindergarten Bernstrasse – Doppelkindergarten Glockenthal und – „Joker“
Total	14 Kindergärten	15 Kindergärten
Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler	22.9	21.4

Um per Schuljahr 2013/14 und 2014/15 allenfalls zusätzlich notwendige Räumlichkeiten zur Hand zu haben, wurde eine Suche nach Räumlichkeiten eingeleitet, die sich für den Betrieb eines zusätzlichen Kindergartens eignen könnten, falls alle Fünfjährigen den Kindergarten besuchen ("Joker"). Es handelt sich dabei beispielsweise um Räumlichkeiten im Gschwendareal oder den Saal im ehemaligen Restaurant Landhaus. Alle "Joker" müssten für den Kindergartenbetrieb in Stand gestellt werden, was unter Umständen mit hohen Kosten verbunden ist.

Der Bau eines Doppelkindergartens macht zum jetzigen Zeitpunkt durchaus Sinn, da per Schuljahr 2014/15 mit hoher Wahrscheinlichkeit 14 Kindergärten benötigt werden. Aus pädagogischer Sicht sollte ein provisorischer Kindergarten ("Joker") an einer nicht kinderfreundlichen Lage – wie dies sowohl beim Gschwendareal als auch beim Landhaussaal der Fall ist – maximal für ein bis zwei Jahre als Notlösung betrieben werden.

Das Areal des Schulhauses Glockenthal stellt für den Bau eines Doppelkindergartens den idealen Standort dar. Die zentrale Lage in der Gemeinde ermöglicht es den Kindern aus den Gebieten Schwäbis, Günzenen, Erlen, Bahnhof und Bernstrasse den Kindergarten zu Fuss zu erreichen. Dies generiert eine hohe Flexibilität bei der Einteilung der Kinder in die jeweiligen Kindergärten auch unter nicht voraussehbaren und deshalb nicht planbaren Zuzügen und Wegzügen.



Entwicklung Schülerzahl

Finanzielles

Die Entwicklung der Schülerzahlen und insbesondere die Tatsache, dass die Erziehungsdirektion die Richtlinien für die Klassengrössen im Kindergarten infolge von Harmos auf 22 senkt, führt dazu, dass sich das Szenario, welches in den Vorjahren erarbeitet wurde und als Basis für die Investitionsplanungen diente, mittel- bis langfristig nicht mehr umgesetzt werden kann.

Die aktuelle Planung der Klassenorganisation zeigt, dass unter Berücksichtigung der tieferen Bandbreiten ab Schuljahr 2014/15 wohl 14 Kindergärten benötigt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, nebst einem zusätzlichen Kindergarten Au und Bernstrasse zwei weitere definitive Kindergärten beim Schulhaus Glockenthal zu realisieren.

Die Realisierung eines Doppelkindergartens generiert jährlich wiederkehrende Betriebs- und Kapitalfolgekosten von Fr. 197'300.00. Zusätzlich verursacht jede zusätzliche Kindergartenklasse jährliche Zahlungen an die Lastenverteilung Lehrerlöhne von rund Fr. 80'000.00, wobei letztgenannte in der Finanzplanung enthalten sind.

Das beantragte Projekt liegt rund 1.2 Millionen Franken über den Planwerten des Investitionsprogramms. Das Projekt und die Folgekosten sind ohne Massnahmen nicht tragbar. Nebst der vorgeschlagenen Kompensation von Fr. 100'000.00 (Werkräume Sonnenfeld) ist ein Betrag von einer Million Franken bei der Überarbeitung des Investitionsprogramm im Frühjahr 2013 schwergewichtig im Bereich Bildung zu kompensieren. Dieses Vorgehen ermöglicht, dass der notwendige Schulraum gebaut werden kann, stellt aber auch sicher, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen eingehalten werden, weil die Kompensationen im Gesamtzusammenhang durch Priorisierung und zeitliche Staffelung von Projekten sichergestellt werden kann.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Realisierung des Doppelkindergartens Glockenthal in Holzelementbauweise wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'690'000.00 inkl. MWST. zulasten der Funktion 217 bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Jahren 2013 – 2018 durchschnittliche Folgekosten von Fr. 197'300.00 pro Jahr entstehen.
3. Das Projekt und die Folgekosten sind im Finanzplan 2012 – 2017 in dieser Art und Weise nicht enthalten. Anrechenbar ist das Kindergartenprovisorium mit Fr. 500'000.00. Das Projekt und die Folgekosten sind deshalb ohne Massnahmen nicht tragbar. Der Betrag von Fr. 1'190'000.00 ist bei der Überarbeitung des Investitionsprogramms schwergewichtig im Bereich Bildung zu kompensieren. Dieses Vorgehen ermöglicht, dass der notwendige Schulraum gebaut werden kann, stellt aber auch sicher, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen eingehalten werden, weil die Kompensationen im Gesamtzusammenhang durch Priorisierung und zeitliche Staffelungen von Projekten sichergestellt werden kann.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung kurzfristig mehrheitlich aus eigenen Mitteln.
5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 37 und 51 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2013, in Kraft.

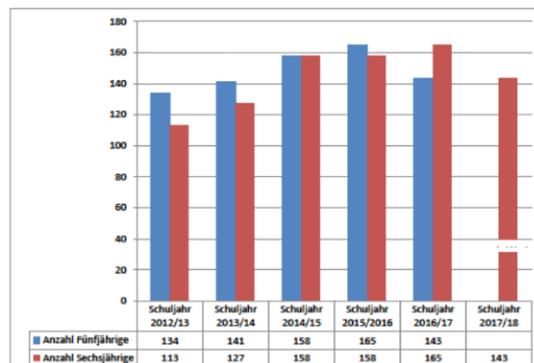
Behandlung

Hans-Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, nimmt vorab zum Geschäft seitens der Bildung wie folgt Stellung: "Alle Schulanlagen verfügen über eine gute Infrastruktur". Diesem Grundsatz des Leitbildes der Steffisburger Schulen muss heute Abend nachkommen werden. Diese Investition wird nicht freiwillig getätigt. Die Gemeinde Steffisburg ist durch HarmoS dazu verpflichtet. Es stellt sich heute Abend nicht die Frage "ob", sondern "wie". Es muss nach den Auflagen des Kantons dafür gesorgt werden, allen 5- und 6-jährigen den Besuch des Kindergartens ermöglichen zu können, und zwar hier, heute und dringendst. Die entscheidenden Schlüsselfunktionen dabei sind die Geburtszahlen und die damit verbundene Bevölkerungsentwicklung. Auf nachstehendem Diagramm sind die aktuellen Zahlen dieser Woche ersichtlich, welche Hans-Ulrich Grossniklaus kurz erläutert:

Eintritte in den Kindergarten im Schuljahr 2013/14

Alter	Rücksteller von der Schulpflicht	Anzahl
6-Jährige	Rücksteller von der Schulpflicht	13
6-Jährige	Besuchen das 2. Kindergartenjahr, bleiben nach 1 Jahr	84
6-Jährige	Besuchen das 2. Kindergartenjahr, treten neu ein	43
5-Jährige	Neueintritte	141
Voraussichtliches Total der Kindergartenkinder		280
5-Jährige	Abmeldungen	10
5- und 6-Jährige	Wegzüge und Besuch Privatschulen	12

Anzahl Geburten – voraussichtliche Eintritte in den Kindergarten



Aufgrund dieser Prognose ist Steffisburg gut beraten, drei zusätzliche Kindergärten auf das kommende Schuljahr zu errichten. Es sind daher 14 Kindergärten anzustreben. So ist auch gewährleistet, dass der kantonale Durchschnitt der Klassengrößen eingehalten werden kann. Nebst der Geburtszahlen und der Bevölkerungsentwicklung ist selbstverständlich auch der Standort relevant. Die Schulanlage Glockenthal, welche heute über keinen Kindergarten verfügt, ist als Standort sehr günstig – auch im Zusammenhang mit der ganzen Entwicklung der Schule und des Dorfes. Überkapazitäten der Quartiere Schwäbis, Günzenen sowie des Dorfes können aufgefangen werden. Auch die Überbauung der Hodelmatte wird zusätzlich Kinder bringen. Ein klarer Sparauftrag bei der Abteilung Bildung beim kommenden Finanz- und Investitionsplan ist vorgegeben. Es wird nach entsprechenden Einsparungen gesucht. Es ist ihm bewusst, dass Bildung viel Geld kostet. Zum Geld der Steuerzahlenden wird entsprechend Sorge getragen. Oftmals ist es unangenehm, wenn nicht alles erfüllt werden kann. Was nötig und sinnvoll ist, soll jedoch umgesetzt werden können. In diesem Sinne bittet er die Ratsmitglieder, dem Neubau des Doppelkindergartens zuzustimmen.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, informiert weshalb das Geschäft so spät dem Grossen Gemeinderat vorgelegt wird. Vor ca. drei Jahren wurde der Umsetzungsplan von HarmoS bekannt. Anschliessend haben abteilungsübergreifende Sitzungen stattgefunden. Dabei wurden die Planung und die obligatorische Umsetzung besprochen. Nach Rücksprache mit der Erziehungsdirektion wurde davon ausgegangen, dass die zusätzlichen Räumlichkeiten erst per 2014 bereit stehen müssen. Letzten Sommer wurde definiert, dass die Räumlichkeiten bereits im Sommer 2013 vorhanden sein müssen. Ein weiterer Grund ist die ungewisse Entwicklung der Kinderzahlen. Wie dem vorangehenden Diagramm entnommen werden konnte, ist eine Zunahme der Kinderzahlen festzustellen. Mittelfristig sind daher 14 Kindergärten notwendig. Über eine längere Zeit schien es, dass 13 Kindergärten ausreichen. Somit wurde für 2013 eine Übergangslösung als Provisorium vorgesehen. Es wurde davon ausgegangen, dass der zusätzliche Kindergarten im Schulhaus Bernstrasse, welcher ab dem Schuljahr 2014/2015 in Betrieb genommen wird, als 13. Kindergarten ausreichen wird. Wie jedoch die Entwicklung der Kinderzahlen zeigt, ist ein 14. Kindergarten notwendig. Würden weitere Kindergartenräume notwendig, ist beim geplanten Bau eine Aufstockung möglich. Welche Bauart favorisiert wird, ist in den Unterlagen ausführlich beschrieben. Aus all den genannten Gründen konnte diese Position nicht zeitgerecht im Finanzplan aufgenommen werden. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen, damit im Sommer 2013 die nötigen Räumlichkeiten in sinnvoller Art zur Verfügung stehen.

Hans-Peter Hadorn, Leiter Hochbau/Planung, präsentiert das Bauvorhaben aufgrund der Folien und Visualisierungen:



Vorstehend ein Situationsplan der bestehenden Schulanlage Glockenthal. Hans-Peter Hadorn orientiert, dass die Gebäude auf allen Plänen von Norden her dargestellt sind.



Die Projektstudie wurde erstellt, um städtebaulich eine optimale Lösung anzustreben und eine zeitgemässe Verdichtung zu erreichen.



Im hinteren Bereich ist der geplante Bau des Kindergartens dargestellt.



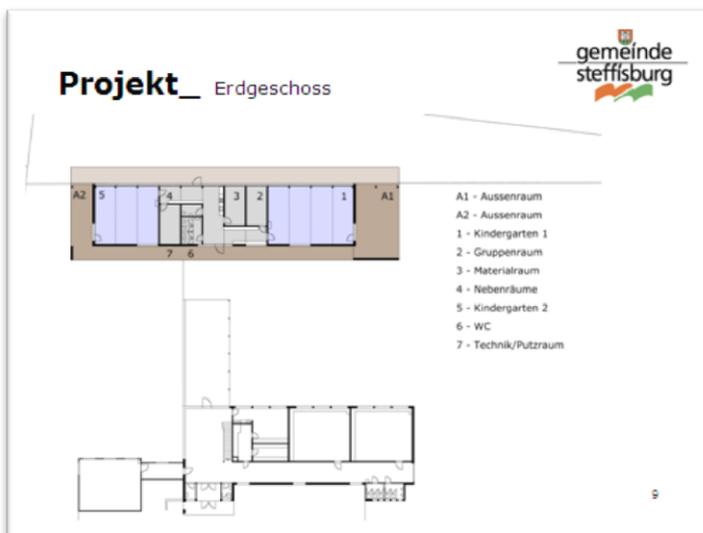
Um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, ist zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem Jahr 2017) ein Rückbau des bestehenden Pavillons und des Verbindungsbaus zwischen Schulhaus und Doppelkindergarten geplant. Es ist eine Erweiterung des heutigen Schulhauses gegen Osten vorgesehen (inkl. Unterkellerung). Ebenso die Erhöhung bzw. Anpassung der Dachfläche im Bereich der vertikalen Erschliessungszone beim bestehenden Schulhaus. Auch soll eine gedeckte, eventuell unterkellerte Pausenhalle als witterungsgeschützte Erschliessung zwischen Schulhaus und Doppelkindergarten gebaut werden. Zu diesem Zeitpunkt würde auch über die energetische Nachrüstung diskutiert, das heisst wird die Sanierung der bestehenden Schulanlage im Minergie-Standard beschlossen, können alle Räume auf dem Areal ab dieser Zentrale versorgt, respektive der Doppelkindergarten mit einer Komfortlüftung nachgerüstet werden.

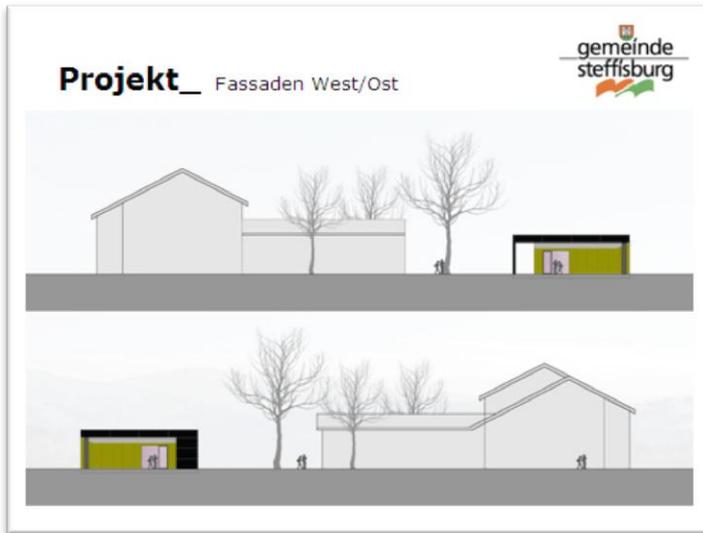


Sollten sich die Kinderzahlen künftig weiterhin positiv entwickeln und zusätzliche Räumlichkeiten notwendig werden, kann der bestehende Bau aufgestockt werden.



Falls der Schulraumbedarf künftig noch grösser wird, können zusätzlich in der maximal zweigeschossigen Aufstockung acht Klassenzimmer, das heisst je vier im ersten und zweiten Geschoss, realisiert werden - dies ohne weitere Beanspruchung von Landreserven.





Der geplante Kindergarten passt sich in die Umgebung ein.



Gedeckter Aussenbereich mit Blick nach Thun.



Hier wird die Bauweise dargestellt. In grossen Hallen werden die Holzelemente auf sogenannten Schmetterlingstischen vorfabriziert. Die Installationen werden bereits in die Wände integriert.



Die Wände werden mit dem Lastwagen zur Baustelle gebracht...



...sowie anschliessend mit dem Kran versetzt und montiert.



Auf dieser Folie wird eine Holzbetonverbunddecke dargestellt. Dies sind Holzelemente, welche bereits einen Betonbelag aufweisen.

Kostenvoranschlag

• Kostenvoranschlag	
• BKP 0 Grundstück	Fr. 50'000.00
• BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 97'620.00
• BKP 2 Gebäude	Fr. 1'211'930.00
• BKP 4 Umgebung	Fr. 138'880.00
• BKP 5 Baunebenkosten	Fr. 43'120.00
• BKP 8 Unvorhergesehenes	Fr. 41'250.00
• BKP 9 Mobiliar	Fr. 107'200.00
Verpflichtungskredit	Fr. 1'690'000.00

18

Hans-Peter Hadorn erläutert den Kostenvoranschlag für den geplanten Neubau des Kindergartens.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Walti, teilt mit, dass die AGPK mit 4 zu 0 Stimmen den Neubau des Kindergartens, im Sinne des Antrags des Gemeinderates, zur Annahme empfiehlt.

Eintreten

Werner Marti teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie das Projekt als sinnvoll erachtet. Ein Neubau soll nachhaltig sein. Ständige Provisorien unterstützt sie nicht. Die SVP-Fraktion ist für das Eintreten.

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie einen Luxusbau nicht unterstützen. Das vorgestellte Projekt erachtet sie als gute und vertretbare Lösung. Die EVP/EDU-Fraktion ist für das Eintreten.

Sandro Stauffer stellt im Namen der FDP/glp-Fraktion einen Ordnungsantrag um Rückweisung dieses Geschäftes an den Gemeinderat. Dieser liegt allen schriftlich vor und lautet wie folgt:

"Rückweisungsantrag Traktandum Nr. 22

Hochbau/Planung; Schulanlage Glockenthal; Neubau Doppelkindergarten; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'690'000.00

Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat mit der Auflage,

- das Schuljahr 2013/14 mit einer Übergangslösung (Ersatzräumlichkeiten, organisatorische Massnahmen) zu starten;
- die konkret geprüften Übergangslösungen bis zur Verfügbarkeit eventueller neuer Schulräume aufzuzeigen;
- anschliessend für die künftige Planung der Klassenorganisation und der dadurch benötigten Schulräume auf den Erfahrungen der effektiven Schülerzahlen eines zweijährigen Kindergartens im Schuljahr 2013/14 zu basieren;
- die Standortfrage anhand der gleichen Erfahrungswerte zu verifizieren bzw. neu zu beurteilen;
- eine Variante zu planen und zu rechnen, die den MINERGIE®-Standard bereits ab Etappe 1 vollständig erfüllt;
- die notwendigen Kompensationen in der Höhe von rund 1.2 Millionen Franken in Form von zu streichenden und/oder zu verschiebenden Massnahmen im Investitionsprogramm ab 2013 zu benennen;
- und den so ergänzten und aktualisierten Bericht und Antrag dem Grossen Gemeinderat erneut zum Beschluss zu unterbreiten.

Fraktion FDP / GLP Steffisburg"

Ergänzend hält Sandro Stauffer fest, dass die Bildung ein wichtiges Thema ist und gute Bildung kostet etwas und dies steht ausser Diskussion. Gute Bildung fängt bereits im Kindergarten an. Die FDP/glp-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Kanton kurzfristig seine Spielregeln geändert hat und nicht mehr von einer gestaffelten Einführung des zweijährigen Kindergartens die Rede ist. Dies erzeugt nun einen enormen Zeitdruck. Die FDP/glp-Fraktion hat ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass in dieser kurzen Zeit ein gutes Projekt ausgearbeitet wurde. Trotzdem kam die FDP/glp-Fraktion zum Schluss, weitere Abklärungen zu treffen und mit einer Übergangslösung zu starten, damit die nötige Zeit bleibt, damit die geforderten Abklärungen getroffen werden können. Der Kanton hat die Gemeinden überrumpelt. Aus diesem Grund soll nicht in Gehorsam und mit der hohen Taktik Kindergärten gebaut werden. Die FDP/glp-Fraktion stellt dem Gemeinderat die Auflage, die in der Rückweisung aufgeführten Punkte abzuklären bevor ein Neubau eines Kindergartens in Angriff genommen wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über den vorliegenden Rückweisungsantrag der FDP/glp-Fraktion

Mit 26 zu 6 Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt und somit wird auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Werner Marti fragt im Namen der SVP-Fraktion, wer der Totalunternehmer dieses Bauprojektes ist. Zudem fragt er, welche Arbeiten für das ansässige Gewerbe noch übrig bleiben würden. Auch ist die SVP-Fraktion interessiert, wo diese Module hergestellt werden. Es wäre nicht in ihrem Sinne, dass diese von fremdländischen Lastenzügen nach Steffisburg gebracht werden. Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass die Planungskosten im Vergleich mit anderen Projekten so tief sind. Er fragt daher, ob bei diesen Kosten etwas vergessen ging oder ob diese tiefen Kosten auf den Modulbau zurück zu führen oder allenfalls die Eigenleistungen in einem höheren Rahmen erbracht worden sind?

Daniel Schmutz der SP/Grüne-Fraktion hat sich vor einem halben Jahr zum Kindergarten Au vor allem wegen den Kosten kritisch geäussert. Die SP/Grüne-Fraktion erachtet das Projekt vom Standort und von der Bauweise her als gut. Ebenso ist das Projekt aus ökologischer Sicht vernünftig. Jedoch wird der Minergie-Standard nicht von Anfang an erreicht. Einige aus seiner Partei haben nicht nur gute Erfahrung mit der geplanten Komfortlüftung gemacht. Die SP/Grüne-Fraktion ist interessiert, wie viel Energie in Prozent gespart würde, wenn diese Komfortlüftung von Anfang an eingebaut würde. Die SP/Grüne-Fraktion ist zudem über die tiefen Kosten erfreut. Sie hofft, dass die Mitglieder diesem Neubau zustimmen. Dies seien sie den Kindern schuldig. Nicht überzeugt ist die SP/Grüne-Fraktion von der Joker-Lösung.

Daniel Schmutz regt an, künftig bei Bauprojekten den GGR-Unterlagen einen aussagekräftige Übersichtsplan/Situationsplan (Einbettung in Quartier bzw. Häuser etc.) beizulegen.

Hans Berger der FDP/glp-Fraktion fragt, was die erwähnte Komfortlüftung kostet, wenn diese von Anfang an eingebaut würde. Auch interessiert ihn, was die Lüftung mehr kostet, wenn sie erst in drei bis vier Jahren eingebaut wird. Er fragt ebenso nach dem Beitrag des Bundes aus dem Gebäudeprogramm, wenn doch ein Minergie-Standard von Anfang an erreicht werden will. Zudem interessiert ihn, ob die anderen Gebäudeteile wie Decken, Wände, Fenster auch "minergiestandardwürdig" sind.

Thomas Schweizer der EVP/EDU-Fraktion stellt fest, dass die Kindergartenräume unterschiedlich gross sind. Die Räume, wo die Materiallagerung vorgesehen ist, befinden sich im grossen Kindergarten. Im kleinen Kindergarten ist kein Materiallagerraum vorgesehen. Dort ist der Technikraum und die WC-Anlage. Im grossen Kindergarten kann mit Kasten gearbeitet werden. Im Kleinen hingegen nicht, da er zu klein ist. Müsste daher der eine Materiallagerraum nicht dort sein, wo sich der Technikraum befindet? Ebenso erkundigt er sich, wo sich die Zusatzräume für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und Logopädie angedacht sind. Auch möchte er wissen, wo die Spielsachen, welche die Kinder im Aussenbereich verwenden, untergebracht werden.

Beat Wegmann der FDP/glp-Fraktion stellt die Dringlichkeit des Projektes in Frage. Diese wird gestützt auf einen Vernehmlassungsentwurf zur Revision des Volksschulgesetzes begründet. Es handelt sich dabei um einen Entwurf und um nichts Dringliches. Es interessiert ihn, wie lange man davon weiss, dass dieses Geschäft dermassen pressant ist, um nun eine solche Hau-Ruck-Übung veranstalten zu müssen. Zudem fragt er sich, da dieses Geschäft in acht bis zehn Monaten umgesetzt werden muss, wie andere Gemeinden des Kantons mit dieser Dringlichkeit umgehen und wie sie die Problematik lösen und ob sie auch so obrigkeitsgläubig sind wie Steffisburg. Bezüglich des Standortes wurde mitgeteilt, dass Kinder aus den Gebieten Schwäbis, Günzenen, Erlen, Bahnhof und Bernstrasse den Kindergarten zu Fuss sollen erreichen können. Es ist fragwürdig, ob Eltern ihre fünfjährigen Kinder zu Fuss vom Bahnhofquartier bis zu diesem Kindergarten schicken würden. Wohl müssten entsprechende Transporte organisiert werden. Für ihn ist der Standort als Kindergarten aus diesen Gründen nicht ideal. Bezüglich der finanziellen Situation nimmt es Beat Wegmann wunder, wo diese Million Franken eingespart werden will. Die Schulen werden auch künftig entsprechenden grossen Bedarf haben. Kann die Einsparung heute nicht aufgezeigt werden, so kann dies auch nicht im Frühling getan werden. Aus all den genannten Gründen lehnt er den Neubau des Kindergartens ab.

Peter Jordi (SP) kann sich ein Schmunzeln nicht verkneifen. Vor ein paar Jahren hat die SP-Fraktion eine Motion zu dieser Thematik eingereicht, weil sie wusste, dass dieser zweijährige Kindergarten eines Tages eingeführt werden wird. Diese Motion wurde dann zumal grossmehrheitlich abgelehnt. Anschliessend haben sie eine Initiative lanciert, welche die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch nicht zu überzeugen vermochte. Nun muss alles nachgeholt werden, was zuvor verpasst wurde.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt zu den ihn betreffenden Fragen wie folgt Stellung: Die Totalunternehmung ist die ERNE AG in Laufenburg. Die Arbeiten für das ansässige Gewerbe können Aushub –und Maurerarbeiten, Verlegung von Bodenplatten sowie Leitungsarbeiten vom bestehenden Gebäude zum neuen Kindergarten sein. Es ist die Aufgabe des Totalunternehmers, diese Aufgaben auszuschreiben. Er geht davon aus, dass sich das Gewerbe aus der Umgebung bewerben wird. Stimmen die Preise, werden sie die Arbeiten sicherlich auch bekommen. Die Planungskosten sind tiefer, da vom Modulbau her vieles schon gegeben ist. Ein wesentlicher Punkt ist auch, dass viele Eigenleistungen erbracht wurden (Studien, Umgebung, Mobiliar etc.). Es wird alles im Minergie-Standard gebaut. Nur die Komfortlüftung wird nicht von Anfang an eingebaut. Für die Detailfragen von Thomas Schweizer verweist er ihn auf die Kommission, welche für den Neubau des Kindergartens eingesetzt wurde. Die unterschiedliche Grösse der Kindergärten ist mit der Abteilung Bildung abgesprochen. Wo das Geld eingespart werden soll, wird in den nächsten Wochen diskutiert. Die entsprechenden Informationen und Vorschläge folgen. Er dankt für das Verständnis und die Geduld.

Zur Frage der Minergie informiert Hans-Peter Hadorn, Leiter Hochbau/Planung, dass er nur die Kosten nennen kann, wenn die kontrollierte Lüftung von Anfang an eingebaut wird. Welche Kosten entstehen, wenn sie später eingebaut wird, kann er zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Wird die kontrollierte Lüftung zum besagten Zeitpunkt eingebaut, wird die ganze Schulanlage saniert und eine entsprechende Zentrale eingebaut. Die kontrollierte Lüftung würde rund Fr. 60'000.00 ausmachen. Der Anteil der Subventionen ist nicht bezifferbar.

Hans-Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, teilt mit, dass eine Joker-Lösung nicht wünschenswert ist. Es sollen keine Kindergärten auf Vorrat gebaut werden. Jedoch zeigen die Entwicklungszahlen der Kinder einen klaren Trend nach oben. Allenfalls muss auf solche Joker-Lösungen zurückgegriffen werden. Die Dringlichkeit ist seit September 2012 bekannt, wonach das Referendum gegen das neue Volksschulgesetz nicht ergriffen wurde. Viele andere Gemeinden haben die Problematik bereits gelöst. Diese haben auch oftmals die kleineren Kindergartenklassen. Er müsse sich des Öfteren vorwerfen lassen, dass die Kindergartenklassen in Steffisburg überdurchschnittlich hoch sind. Die Standortfrage wurde seriös geprüft und soll in die ganze Dorfentwicklung passen.

Hans Berger der FDP/glp-Fraktion kommt nochmals auf das Minergie-Thema zurück. Im Kanton Bern gebe es ein sogenanntes Minergie-Ranking, eine Rangliste, bei welcher man gerne vorne mit dabei ist. Die Protokoll Grosse Gemeinderat vom 25. Januar 2013

33 grössten Gemeinden des Kantons Bern werden dabei nach Minergie-Häusern bzw. nach Minergie-Investitionen bewertet. Steffisburg ist die sechstgrösste Gemeinde im Kanton und figuriert auf dieser Rangliste auf Platz 20. Im Bereich Tiefbau/Umwelt wurde als wichtiger Legislatorschwerpunkt die Energie definiert. Dieses Departement kommt zunehmend unter Druck, einen entsprechenden Erfolg auszuweisen. Unter anderem möchte die Zertifizierung "Energistadt" erreicht werden. Um diese Zertifizierung zu erhalten, können bei gemeindeeigenen Anlagen, welche im Minergie-Standard gebaut werden, entsprechende Punkte geholt werden. Dies sei nun Mal ein Kriterium. Aus seiner Sicht dürfte auf keinen Fall auf die kontrollierte Lüftung im Betrag von Fr. 60'000.00 verzichtet werden. Hans Berger stellt daher folgenden persönlichen Antrag:

Wird das vorliegende Geschäft angenommen, soll damit die Bewilligung eines zusätzlichen Kredits von Fr. 60'000.00 verknüpft werden, um die Komfortlüftung von Anfang an einzubauen.

Thomas Schweizer der EVP/EDU-Fraktion unterstützt Bauten im Minergie-Standard. Zur Komfortlüftung bringt er den Vorschlag ein, dass die Fenster trotz dieser Lüftung geöffnet werden können, da die Glasfront gegen Süden ausgerichtet ist und die Raumtemperaturen im Sommer wohl heiss werden und zwar trotz der Komfortlüftung. Das Eintrittsalter in den Kindergarten geht massiv zurück, das heisst Kinder, welche den vierten Geburtstag gefeiert haben, gehen anschliessend in den Kindergarten. Es ist daher möglich, dass Kinder noch mit Windeln den Kindergarten besuchen. Auch kommt es in diesem Alter oft vor, dass Kinder erbrechen. Diese Emissionen kann eine Komfortlüftung in der Regel nicht sofort absorbieren. Daher ist es wichtig, dass die Fenster geöffnet werden können, um entsprechend rasche Frischluftzufuhr zu gewähren. Er ist der Meinung, dass noch drei Jahre auf diese Komfortlüftung verzichtet werden kann.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, hält fest, dass nicht versprochen wurde, dass diese Komfortlüftung in drei Jahren effektiv eingebaut wird. Es ist vorgesehen, zu diesem Zeitpunkt eine Prüfung durchzuführen, und zwar im Rahmen der Sanierung der bestehenden Schulanlage beziehungsweise im Zusammenhang mit dem erwähnten Anbau und mit der Aufstockung des Kindergartens. Die Komfortlüftung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend notwendig und es kann mit gutem Gewissen darauf verzichtet werden. Diese Angelegenheit wird dem Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit zum Entscheid vorgelegt. Nur wegen dem Energie-Ranking wird keine Komfortlüftung eingebaut.

Der Gemeinderat wünscht einen kurzen Sitzungsunterbruch, um das Abstimmungsprozedere zu definieren, welchem stillschweigend zugestimmt wird.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsprozedere bekannt. Zuerst wird über den Antrag von Hans Berger abgestimmt. Würde dieser angenommen, wird anschliessend über den Hauptantrag inklusive diesen zusätzlichen Fr. 60'000.00 für die Komfortlüftung befunden.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, empfiehlt, den Neubau des Doppelkindergartens ohne Komfortlüftung zu realisieren. Bei den Fr. 60'000.00 handelt es sich zudem um eine Schätzung. Falls dem Antrag von Hans Berger zugestimmt wird, ist eine Umplanung notwendig, welche in zeitlicher Hinsicht ziemlich sportlich umgesetzt werden müsste.

Abstimmung über den Antrag von Hans Berger (glp) betr. zusätzlicher Einbau der Komfortlüftung von ca. Fr. 60'000.00

Mit 29 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung wird dieser Antrag abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 26 zu 6 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Realisierung des Doppelkindergartens Glockenthal in Holzelementbauweise wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'690'000.00 inkl. MWST. zulasten der Funktion 217 bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Jahren 2013 – 2018 durchschnittliche Folgekosten von Fr. 197'300.00 pro Jahr entstehen.
3. Das Projekt und die Folgekosten sind im Finanzplan 2012 – 2017 in dieser Art und Weise nicht enthalten. Anrechenbar ist das Kindergartenprovisorium mit Fr. 500'000.00. Das Projekt und die Folgekosten sind deshalb ohne Massnahmen nicht tragbar. Der Betrag von Fr. 1'190'000.00 ist bei der Überarbeitung des Investitionsprogramms schwergewichtig im Bereich Bildung zu kompensieren. Dieses Vorgehen ermöglicht, dass der notwendige Schulraum gebaut werden kann, stellt aber auch sicher, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen eingehalten werden, weil die Kompensationen im

Gesamtzusammenhang durch Priorisierung und zeitliche Staffelungen von Projekten sichergestellt werden kann.

4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung kurzfristig mehrheitlich aus eigenen Mitteln.
5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 37 und 51 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2013, in Kraft.

2013-23 Postulat der SP-Fraktion betr. "Verdoppelung Sockelbeiträge Vereine" (2010/10); Abschreibung

Traktandum 23, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. April 2010 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „Verdoppelung Sockelbeiträge Vereine“ (2010/10). Konkret soll der Gemeinderat beauftragt werden, die Sockelbeiträge der Vereine in Steffisburg per 2011 zu verdoppeln.

Im Rahmen der Behandlung des Vorstosses durch den Grossen Gemeinderat am 26. August 2010 hat der Erstunterzeichnende, Peter Jordi, auf Antrag des Gemeinderates die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat anschliessend angenommen. Mit der Weiterbearbeitung wurde das Gemeindepräsidium (Federführung) in Verbindung mit der Abteilung Finanzen beauftragt.

Stellungnahme Gemeinderat

Seit dem 1. Januar 2012 sind die neuen Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen in Kraft. Die Richtlinien regeln die Ausrichtung von Beiträgen an Institutionen und Einzelpersonen. Ausgearbeitet wurden die Richtlinien unter Miteinbezug der Steffisburger Vereine. Die Vereine wurden im Frühjahr 2011 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. An dieser Veranstaltung wurde ihnen das neue Beitragsmodell vorgestellt und ihre Feedbacks und Ideen wurden entgegengenommen. Die Vereine wurden zudem aufgefordert, Daten aus dem Jahr 2010 einzureichen, damit das neue Beitragsmodell anhand der realen Zahlen getestet und mit dem bestehenden Beitragsmodell verglichen werden konnte. Die Vereine erhielten die voraussichtlich neuen Werte des neuen Modells zugestellt. Diese erreichten eine hohe Akzeptanz. Im Jahr 2012 wurden die Beiträge erstmals nach dem neuen Modell ausgerichtet.

Die Sockelbeiträge wurden per 1. Januar 2012 durch die Pro-Kopf-Beiträge allgemein abgelöst. Ausgerichtet werden diese unter Berücksichtigung der nachstehenden Bedingungen:

- Der Verein hat seinen Sitz gemäss den gültigen Statuten in Steffisburg und die notwendigen Organe sind besetzt (=Verein ist handlungsfähig).
- Der Verein hat einen geselligen, wohlthätigen, künstlerischen, sportlichen oder wissenschaftlichen, nicht aber einen wirtschaftlichen Zweck, ist politisch und konfessionell neutral und grundsätzlich für jedermann zugänglich.
- Der Verein hat gemäss den Statuten oder der tatsächlich gelebten Vereinsaktivitäten keinen widerrechtlichen oder unsittlichen Vereinszweck, namentlich mit gewalt- oder drogenverherrlichenden, rassistischen, sexistischen Inhalten oder mit anderen Verstössen gegen die von der Mehrheit der Menschen einer Gesellschaft allgemein akzeptierten Regeln (Sitte und Anstand).

- Zum Vereinsprogramm gehören in kurzen Abständen wiederkehrende (monatlich 1 x, mindestens 12 x pro Jahr) Aktivitäten wie Trainings, Proben, Wettkämpfe, etc.
- Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Mitgliederbeitrag.
- Das Total aller eingenommenen Mitgliederbeiträge des vorangehenden Vereinsjahres multipliziert mit einem bestimmten Faktor übersteigt das Eigenkapital (inkl. Rückstellungen). Die Bandbreite des Faktors beträgt 10–20. Bewegt sich der Faktor in dieser Bandbreite, kann er vom Gemeindepräsidium jährlich neu festgelegt werden.
- Die Gesuchsunterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht worden. Die Beilagen sind vollständig. Die Einreichfrist wurde eingehalten.

Wer nicht alle Kriterien zur Beitragsberechtigung erfüllt, erhält keine Beiträge. Die Verteilung der Beiträge wird anhand der aktiven Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in Steffisburg vorgenommen. Vom Total der Pro-Kopf-Beiträge jedes einzelnen Vereins wird das Total der im betreffenden Jahr von der Gemeinde erbrachten Gratisdienstleistungen abgezogen. Vereine, welche sehr viele Gratisdienstleistungen in Anspruch nehmen, erhalten demnach keine Beiträge. Damit ausgeschlossen werden kann, dass die Gelder lediglich auf wenige grosse Vereine verteilt werden, werden bei den Pro-Kopf-Beiträgen allgemein Obergrenzen festgelegt. Somit wird sichergestellt, dass auch kleinere Vereine, welche die Kriterien erfüllen, Gelder erhalten.

Als weitere Beitragskategorie werden die Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendliche ausgerichtet. Die Vereine müssen nachstehende Bedingungen erfüllen:

- Der Verein hat seinen Sitz gemäss den gültigen Statuten in Steffisburg und die notwendigen Organe sind besetzt (=Verein ist handlungsfähig).
- Der Verein hat einen geselligen, wohltätigen, künstlerischen, sportlichen, wissenschaftlichen oder religiösen, nicht aber einen wirtschaftlichen Zweck.
- Der Verein hat gemäss den Statuten oder der tatsächlich gelebten Vereinsaktivitäten keinen widerrechtlichen oder unsittlichen Vereinszweck, namentlich mit gewalt- oder drogenverherrlichenden, rassistischen, sexistischen Inhalten oder mit anderen Verstössen gegen die von der Mehrheit der Menschen einer Gesellschaft allgemein akzeptierten Regeln (Sitte und Anstand).
- Der Verein bietet Angebote für Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 20 Jahren. Anspruchsberechtigt sind Kinder- und Jugendliche mit Wohnsitz in Steffisburg, welche das Angebot (auch Schulsportangebote) regelmässig nutzen.
- Die Gesuchsunterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht worden. Die Beilagen sind vollständig. Die Einreichfrist wurde eingehalten.

Mit dem neuen System wurden die Beiträge deutlich erhöht. Im 2011 wurden Sockelbeiträge in der Höhe von Fr. 25'150.00 ausgerichtet. Mit dem neuen System wurden im Jahr 2012 Pro-Kopf-Beiträge allgemein in der Höhe von Fr. 35'000.00 verteilt. Die Vereine, welche Gesuche für Pro-Kopf-Beiträge allgemein eingereicht haben, haben zudem Gratisdienstleistungen in der Höhe von Fr. 39'311.85 in Anspruch genommen. Zu beachten gilt, dass Vereine, welche viel Infrastruktur in Anspruch nehmen und kein Gesuch für Pro-Kopf-Beiträge allgemein eingereicht haben (z.B. FC Steffisburg oder Turnverein Steffisburg), bei diesem Betrag nicht berücksichtigt wurden. Bei den Pro-Kopf-Beiträgen für Kinder und Jugendliche wurden Fr. 35'000.00 an die Vereine ausgerichtet (ehemals Fr. 25'000.00).

Ein Vorteil des neuen Systems ist, dass alle Vereine die Möglichkeit haben ein Gesuch einzureichen. Die Vereine aus dem Steffisburger Vereinsverzeichnis werden jährlich mit allen Unterlagen angeschrieben. Um auch Vereinen, welche noch nicht im Vereinsverzeichnis aufgenommen sind, auf die Beiträge aufmerksam zu machen, wird eine entsprechende Information im Thuner Amtsanzeiger sowie auf der Gemeinde-Homepage publiziert. Für einzelne Vereine hat diese Regelung negative Auswirkungen. Dadurch, dass nun alle Vereine gleich behandelt werden, erhalten einige Vereine deutlich weniger Geld. Damit diese Vereine die zum Teil hohe Einbusse abfedern können, wurden Verhandlungen geführt und Übergangsregelungen definiert.

Nebst den Pro-Kopf-Beiträgen allgemein und den Pro-Kopf-Beiträgen für Kinder und Jugendliche kann die Gemeinde auch Beiträge an Anlässe und Projekte ausrichten. Dazu können die Vereine bei der Abteilung Präsidiales laufend Gesuche einreichen. Finanziert werden diese Unterstützungbeiträge mit dem Gemeindebeitrag des Thuner Amtsanzeigers. Ebenfalls können Gesuche für die unentgeltliche Benutzung von Gemeindefrakturen eingereicht werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem neuen Beitragssystem faire und für alle Vereine zugängliche Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten. Daher beantragt der Gemeinderat, das Postulat der SP-Fraktion als erfüllt abzuschreiben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Verdoppelung Sockelbeiträge Vereine“ (2010/10) wird als erfüllt abgeschrieben.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2013, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an.

Altes Modell			
- 5 verschiedene Beitragsarten			
- Jugendbeiträge	Fr.	35'000.00	
- Sockelbeiträge	Fr.	19'000.00	
- Einmalige Beiträge auf Gesuch	Fr.	44'000.00	
- Beiträge an Kulturschaffende	Fr.	5'000.00	
- Erlasse und Gratisbenützung Infrastrukturen	Fr.	250'000.00	
- Jugendbeiträge (anno 19 Vereine)			
- Pro Kopf-Beiträge (Jugendliche/Leitende) und a.o. Beitrag			
- Sockelbeiträge (anno 18 Vereine)			
- Einzelbeschlüsse (Gleichbehandlung +/- Infrastruktur)			

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert kurz das alte Modell. Beim alten Modell gab es fünf verschiedene Beitragsarten. Zu diesem Modell bestanden keine expliziten Richtlinien. Die 18 Vereine haben über die Jahre hinweg einen fixen Betrag erhalten. Dies geschah unabhängig von der Anzahl Mitglieder oder der Vereinsentwicklung. Einer Veränderung im Verein wurde demnach nicht Rechnung getragen und somit bestand auch kein Anreiz zu Verbesserungen.

Gründe für neues System			
- Kleiner, starrer Kreis der Begünstigten			
- Kein Anreizsystem			
- Verdoppelung führt zu weiterer Ungerechtigkeit			
- Nicht alle sollen noch mehr Gelder erhalten (Verträge/Vereinbarungen etc.)			
- Budgetprozess steht offen			

Neues Beitragsmodell



Pro Kopf-Beiträge Jugend/Allgemein

Fazit

- Erhöhung der Jugendbeiträge um Fr. 10'000.00 (+ 29%)
- Erhöhung der allgemeinen Beiträge von rund Fr. 19'000.00 auf gut Fr. 33'000.00 (+ 74%).
- Offen für Vereine (733), wenn Kriterien eingehalten.
- Einzelfallprüfung wird erfolgen – es wird tendenziell Verschiebungen geben (+ Vereine, neu Anzahl „aktive“ Mitglieder und Verrechnung Gratisleistungen).
- Gesuch für einmalige Beiträge sind stets möglich – Ziel des Gemeinderats: interessante Projekte gezielt zu fördern.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Systems ab dem 1. Januar 2012 wurden die Sockelbeiträge durch die Pro-Kopfbeiträge allgemein abgelöst. Die Gemeinde hat auch die Möglichkeit, Vereine auf Gesuch hin zu unterstützen. Diese Unterstützungsbeiträge werden aus dem Gemeindebeitrag des Fonds Thuner Amtsanzeigers finanziert. Das neue System ist fair und bietet allen Vereinen die gleichen Unterstützungsmöglichkeiten. Mit einem fixen jährlichen Betrag können die Vereine jedoch nicht mehr rechnen. Der Betrag richtet sich nach Anzahl Mitglieder und Vereine. Jürg Marti weist darauf hin, dass die die Erhöhung der allgemeinen Beiträge von rund Fr. 19'000.00 auf gut Fr. 33'000.00 fast einer Verdoppelung entspricht.

Fazit



1./2. Jahr der Anwendung – keine Ausschreitungen!



Das neue Modell ist bei den Vereinen gut angekommen.

Der Gemeindepräsident bittet die Ratsmitglieder, das Postulat der SP-Fraktion als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Peter Jordi (SP) findet das neue System persönlich sehr gut. Es ist so, dass in früheren Zeiten Wildwuchs herrschte. Er kennt die Problematik als ehemaliger langjähriger Präsident des Musikvereins. Die grösseren Vereine haben mehrheitlich profitiert und auf Forderungen hin Geld erhalten. Die neuen Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen sind gegenüber allen Vereinen fair. Bei Änderungen gibt es immer Gewinner und Verlierer. Der Musikverein Steffisburg gehört nun eher zu den Verlierern. Es steht den Vereinsvertretern zudem frei, zuhanden der Budgetdebatte einen Antrag um Erhöhung der Beiträge zu stellen. Es ist ja noch nicht das Doppelte.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Verdoppelung Sockelbeiträge Vereine“ (2010/10) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2013, in Kraft.

2013-24 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Dorfplatz Oberdorf Steffisburg" (2012/17); Beantwortung

Traktandum 24, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registrierung

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. November 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Begehren ein: „Dorfplatz Oberdorf Steffisburg“ (2012/17).

Ursprünglich hatte der Gemeinderat versprochen, der Bevölkerung von Steffisburg Anfang 2011 mögliche weitere Schritte zur Neugestaltung des Dorfplatzes vorzulegen. Im Thuner Tagblatt vom 27. April 2011 war zu lesen, dass die sog. "Beutler-Häuser" wegen ihres schlechten Zustandes abgerissen werden sollen. Geplant sei eine Übergangslösung für die nächsten 10 bis 20 Jahre. Im August und Oktober 2011 fanden im Zusammenhang mit diversen Handänderungen zwei Workshops statt. Den Unterlagen zur heutigen GGR-Sitzung (Traktandum Nr. 5) kann entnommen werden, dass weiter zugewartet werden soll, bis Klarheit bezüglich der konkreten Entwicklungsabsichten seitens der privaten Investoren bestehe. Wir gelangen deshalb mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. *Ist es tatsächlich die konkrete Absicht des heutigen Gemeinderates, den Dorfplatz im genannten Sinne umzugestalten (aktive Bodenpolitik).*
2. *Wie sieht diesbezüglich das konkrete weitere Vorgehen und der Zeitplan aus? Wie lange soll den Investoren Zeit eingeräumt werden? Was geschieht mit dem alten STI-Häuschen?*
3. *Können die Bürger noch in der laufenden Legislatur mit einer zeitgemässen und freundlichen Begegnungszone rechnen?*
4. *Hat sich der Gemeinderat ein Zeitlimit gesetzt, bis zu welchem er die Neugestaltung spätestens an die Hand nehmen will?*
5. *Welchen zeitlichen Einfluss hat der allfällige Erwerb der PAX-Parzellen?*
6. *Könnte nicht die Gestaltung des Dorfplatzes in Langnau i.E. mit einem modernen Dach eine mögliche Idee sein? Wäre es dabei sinnvoll, die Parkplätze vom heutigen Dorfplatz auf die Fläche der abzureissenden "Beutler-Häuser" zu verlegen?*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 26. November 2012 der Abteilung Hochbau/Planung (Federführung) in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidium zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

1. *Ist es tatsächlich die konkrete Absicht des heutigen Gemeinderates, den Dorfplatz im genannten Sinne umzugestalten (aktive Bodenpolitik).*

Der Gemeinderat hat bereits mit Medienbericht vom 15. Oktober 2010 wie folgt informiert:

- der Dorfplatz soll im Sinne einer Übergangsnutzung für die nächsten 10 bis 20 Jahre neu gestaltet werden;
- es gibt keine neue Planung für die Bebauung des Dorfplatzes, ein neuer Investor wird nicht gesucht;
- die „Beutler-Häuser“ sollen abgebrochen werden;
- das heutige Parkplatzangebot soll im Perimeter des Dorfplatzes erhalten bleiben; auf die Erstellung von unterirdischen Parkplätzen wird verzichtet;
- der ursprüngliche Dorfplatz soll verkehrsfrei werden.

Zum Zeitpunkt dieser erstmaligen Kommunikation war von all den Aktivitäten im Oberdorf noch nicht viel erkennbar. Mit den aktuellen Planungen und der Entwicklung im Oberdorf bekommt der Dorfplatz bezüglich möglicher Nutzungen jedoch eine neue Bedeutung. Der Gemeinderat hat sich an den erwähnten Workshops bereits über seine Absichten mit dem Dorfplatz geäussert. So soll der Dorfplatz in der Entwicklung des Oberdorfes als wichtiger Bestandteil in die Planung einfließen. Dabei werden jedoch die von privaten Investoren zu realisierende Vorhaben abgewartet, um später allfällig notwendige Infrastrukturen für einen lebendigen und attraktiven Dorfplatz als Komplettierung des Angebots verwirklichen zu können.

Die sich nun mit der aktuellen Entwicklung geänderte Ausgangslage erfordert von der Planungsbehörde ein flexibles Verhalten, den Mut und die Bereitschaft, ursprünglich Angedachtes und Kommunität

niziertes auch wieder zu hinterfragen und zu verwerfen. Nach wie vor unbestritten ist, dass der Dorfplatz als Begegnungszone für die Interessierten dienen soll und mit deren Engagement bereits heute aktiv belebt werden kann.

Die Gemeinde und die Kulturkommission als Organisatorin haben im Jahre 2012 mit der Ausstellung "Art Container" vorgemacht, dass der Dorfplatz solche Begegnungen und Events ermöglicht. Dabei wurde jedoch auch festgestellt, dass funktionelle, fixe Infrastrukturen für ein einfaches Handling solcher Veranstaltungen noch nicht optimal vorhanden sind.

2. *Wie sieht diesbezüglich das konkrete weitere Vorgehen und der Zeitplan aus? Wie lange soll den Investoren Zeit eingeräumt werden? Was geschieht mit dem alten STI-Häuschen?*

Der Zeitplan zur Umgestaltung ist von der Angebotsentwicklung im Oberdorf abhängig (siehe auch Antwort 1). Aufgrund der Bausubstanz wird die alte STI-Station im Rahmen der Umgestaltung Dorfplatz vermutlich abgebrochen. Es müssen jedoch dazumal Ersatzräume für eine öffentliche Toilette und evtl. Lagerraum bereitgestellt werden können.

3. *Können die Bürger noch in der laufenden Legislatur mit einer zeitgemässen und freundlichen Begegnungszone rechnen?*

Nein.

4. *Hat sich der Gemeinderat ein Zeitlimit gesetzt, bis zu welchem er die Neugestaltung spätestens an die Hand nehmen will?*

Nein. Der Gemeinderat ist aber zuversichtlich, dass mit dem Erwerb des Areals Wyss an der Scheidgasse die Entwicklung des Oberdorfs deblockiert werden kann, was auch eine konkretere Terminplanung zur Umgestaltung des Dorfplatzes zulässt. Dies wird spätestens der Fall sein, wenn die Planungen Scheidgasse, Bären-/Landiareal und Landhaus soweit fortgeschritten sind, dass die Umsetzung auf der Zeitachse festgelegt ist.

5. *Welchen zeitlichen Einfluss hat der allfällige Erwerb der PAX-Parzellen?*

Sofern die Handänderung im Frühjahr 2013 zustande kommt, wird zusammen mit den anstossenden Parzelleneigentümern (u.a. Migros) eine Gesamtplanung initiiert, deren Ziel es sein soll, Lösungen zur verkehrlichen Erschliessung (inkl. Parkieren), zur Erweiterung der Migros und eine städtebaulich verträgliche Lösung zu finden. Ebenfalls sollen Bedürfnisse aus den Workshops, welche zur wirtschaftlichen Entwicklung des Oberdorfs beitragen, auf die Realisierbarkeit und die Finanzierbarkeit hin geprüft werden. Im besten Fall jedoch wird ein Planungsergebnis Ende 2014 rechtskräftig vorliegen, welches als Grundlage für die Ausarbeitung eines Bauprojektes dient.

6. *Könnte nicht die Gestaltung des Dorfplatzes in Langnau i.E. mit einem modernen Dach eine mögliche Idee sein? Wäre es dabei sinnvoll, die Parkplätze vom heutigen Dorfplatz auf die Fläche der abzureissenden "Beutler-Häuser" zu verlegen?*

Ja, es ist eine Idee und könnte eine Lösung sein. Die Abteilung Hochbau/Planung hat nach dem Auszum Projekt Alpenkalk verschiedenste Bebauungsskizzen und Nutzungsmöglichkeiten für den Dorfplatzperimeter ausgearbeitet und zu berücksichtigende Rahmenbedingungen mit der Kantonalen Denkmalpflege besprochen. Die Variante "Parkplatzverlegung auf die Fläche der abzubrechenden "Beutler-Häuser" wurde durch Lorenz Kopp bereits im Rahmen der Höchhusgespräche vom 22. August 2011 den Parteispitzen vorgestellt und über mögliche Gestaltungen auf dem Dorfplatz (darunter auch eine einfache Überdeckung) orientiert.

Behandlung

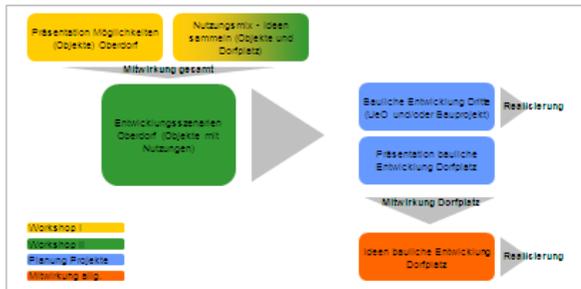
Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an. Das Geschäft steht im Zusammenhang mit der Entwicklung des Oberdorfs. Deshalb vertritt er das Geschäft und nicht der Departementsvorsteher Hochbau/Planung. Die Abteilung Hochbau/Planung hat jedoch wesentliche Punkte in das Geschäft einfließen lassen.

Skizzen Dorfplatz (im 2010)



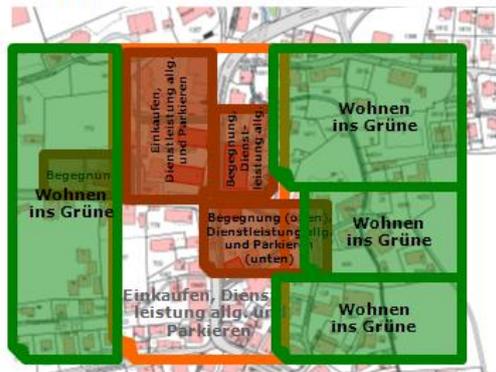
Vorgehen (2011 definiert)

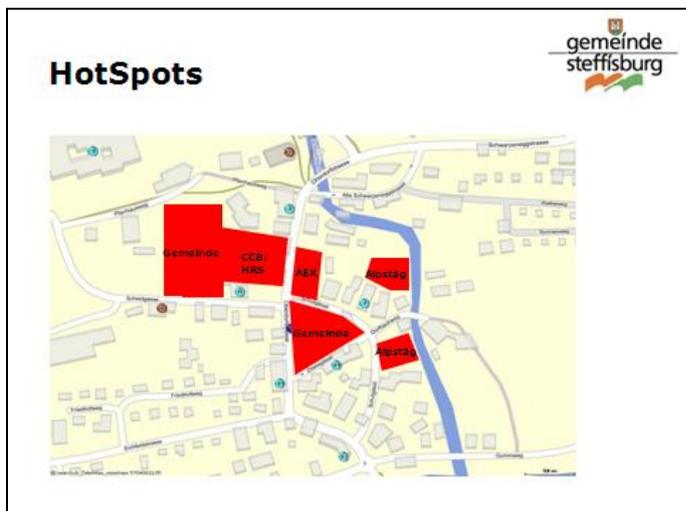
- Konkrete Schritte (Workshops, Mitwirkung etc)



Nachdem der Gemeinderat im 2010 beschlossen hat, das Projekt Alpenkalk nicht weiter zu verfolgen, wurde die Bevölkerung in dem Sinne orientiert, dass eine neue Grundlage geschaffen werden muss. Die Workshops haben Themen wie Begegnung, Einkaufen im Oberdorf/Grundversorgung, Parkieren und Verkehrsregime beinhaltet.

Vision Oberdorf





Die weiteren Schritte im Prozess gelten nun der baulichen Umsetzung. Der Dorfplatz sollte in das ganze System mit den umliegenden Grundeigentümern miteinbezogen werden. Diese Ansicht wurde an den Höchhus-Gesprächen vom 22. August 2011 als auch im Grossen Gemeinderat kommuniziert. Der Gemeinderat hat in der Grundstrategie nichts verändert. Im Ober- und Unterdorf laufen heute verschiedene Projekte.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Michael Riesen, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Dorfplatz Oberdorf Steffisburg“ (2012/17) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

2013-25 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Notunterkunft Glockenthal" (2012/18); Beantwortung

Traktandum 25, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registrierung

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. November 2012 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Begehren ein: „Notunterkunft Glockenthal“ (2012/18).

"Ab dem 1. Dezember 2012 wird in der Zivilschutzanlage Glockenthal eine Notunterkunft für Asylsuchende betrieben. Der entsprechende Vertrag mit dem Kanton Bern läuft am 31. Mai 2012 aus. In der Zivilschutzanlage sollen max. 100 Asylsuchende untergebracht werden, die ersten Personen sollen ab Mitte Dezember in Steffisburg eintreffen.

Betroffene Anwohner wurden seitens der Gemeinde schriftlich orientiert, zudem erfolgte eine Berichterstattung in den Medien. Es ist unbestritten, dass eine solche Anlage in einem Wohngebiet bei der betroffenen Bevölkerung Unsicherheit und Ängste hervorruft.

Wir bitten um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wurden Anwohner und andere betroffene Personen/Institutionen vor dem Entscheid des Gemeinderates informiert?
2. Wer garantiert für die Sicherheit ausserhalb der Notunterkunft? Gibt es eine Mehrbelastung für die Kantonspolizei und muss deshalb mit einer Kompensation von Polizeipräsenz/Sicherheit auf dem ganzen Gemeindegebiet gerechnet werden.
3. Kann die Gemeinde Steffisburg den Vertrag mit dem Kanton Bern vorzeitig auflösen, wenn ja aufgrund welcher Vorkommnisse und zu welchen Bedingungen?
4. Kann der Gemeinderat garantieren, dass es zu keiner Verlängerung des Vertrages kommt?
5. Welches sind die finanziellen Auswirkungen für unsere Gemeinde (Kosten/Erträge)?
6. Wie wurde die Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen seitens der Gemeinde Steffisburg wahrgenommen.

7. *Hätte der Gemeinderat seine Zustimmung zur Notunterkunft verweigern können? Wenn ja, hätte dies irgendwelche Konsequenzen für die Gemeinde Steffisburg ergeben?*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 26. November 2012 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen in der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wurden Anwohner und andere betroffene Personen/Institutionen vor dem Entscheid des Gemeinderates informiert?*

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Sitzung vom 12. November 2012 der Vermietung der Zivilschutzanlage Glockenthal als Notunterkunft für Asylsuchende zugestimmt. Vor diesem Beschluss hat die Abteilung Sicherheit nebst dem Migrationsdienst des Kantons Bern (MIDI), der Asylkoordination Thun (AKT) auch die Gebäudeversicherung Bern (GVB), die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (als Dauermieterin der Zivilschutzanlage Steffisburg), die Kantonspolizei Bern sowie die Kirchgemeinde Steffisburg konsultiert.

Am Donnerstag, 15. November 2012 traf der zwischen der Gemeinde Steffisburg und der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern ausgehandelte Mietvertrag bei der Gemeinde ein. Dieser bildete die Grundlage für das Informationsschreiben, welches am Tag darauf, am Freitag, 16. November 2012 an rund 700 Haushalte und Betriebe im direkten Umfeld der ZSA Glockenthal verschickt wurde.

Der Gemeinderat ist der Meinung, er sei in Anbetracht der knappen Zeitverhältnisse seiner Pflicht zur zeitgerechten Information der unmittelbar betroffenen Bevölkerung aber auch der übrigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde gut nachgekommen. Die direkten Informationen an die betroffene Bevölkerung erfolgten gut einen Monat vor der Unterbringung der ersten Asylsuchenden und vor der Information der Medien. Eine frühere Orientierung der Bevölkerung während den laufenden Verhandlungen war weder sinnvoll noch machbar.

2. *Wer garantiert für die Sicherheit ausserhalb der Notunterkunft? Gibt es eine Mehrbelastung für die Kantonspolizei und muss deshalb mit einer Kompensation von Polizeipräsenz/Sicherheit auf dem ganzen Gemeindegebiet gerechnet werden?*

Für die Sicherheit im ganzen Gemeindegebiet ist gestützt auf einen Zusammenarbeitsvertrag die Kantonspolizei zuständig. Diese wurde von Anfang an in den Entscheidungsprozess mit einbezogen. Im Zusammenhang mit der Notunterkunft kann es zu einer Mehrbelastung der örtlichen Polizei kommen. Dies wird aber keinen Einfluss auf die Grundversorgung im übrigen Gemeindegebiet haben. Für die Abgeltung allfälliger Mehraufwendungen der Kantonspolizei aufgrund der Unterbringung von Asylsuchenden gilt ebenfalls der Zusammenarbeitsvertrag.

Die Kantonspolizei wird zudem durch einen privaten Sicherheitsdienst unterstützt. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten der Asylkoordination Thun (AKT).

3. *Kann die Gemeinde Steffisburg den Vertrag mit dem Kanton Bern vorzeitig auflösen, wenn ja aufgrund welcher Vorkommnisse und zu welchen Bedingungen?*

Der Vertrag enthält für die Gemeinde als Vermieterin die Möglichkeit, bei Nichteinhaltung der getroffenen und schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen und Auflagen durch die Mieterin (Kanton, Asylkoordination Thun) den Vertrag und damit das Mietverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen aufzulösen.

4. *Kann der Gemeinderat garantieren, dass es zu keiner Verlängerung des Vertrages kommt?*

Mit dem Migrationsdienst wurde eine feste Vertragsdauer bis 31. Mai 2013 festgelegt. Zurzeit liegt keine Anfrage für eine Vertragsverlängerung vor. Im Rahmen der Sitzung vom 17. Dezember 2012 hat der Gemeinderat entschieden, einer möglichen Anfrage um Verlängerung nicht zuzustimmen. Dieser Entscheid wurde den Verantwortlichen beim Migrationsdienst des Kantons Bern bereits mündlich eröffnet.

5. *Welches sind die finanziellen Auswirkungen für unsere Gemeinde (Kosten/Erträge)?*

Die Gemeinde erhält für die Benützung der Anlage eine angemessene Entschädigung. Diese bemisst sich nach den Kriterien und Ansätzen, welche der Kanton Bern bzw. der Migrationsdienst in allen Gemeinden gleich anwendet. Die Entschädigung liegt etwas unter derjenigen, welche die Gemeinde für die Einquartierungen der Armee erhält. Dies in erster Linie weil aus Sicherheitsgründen (Brandschutz) nicht die gesamte Anlage und insbesondere auch nicht die Küche im 2. UG benützt werden kann.

6. *Wie wurde die Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen seitens der Gemeinde Steffisburg wahrgenommen.*

Heute ist die Zusammenarbeit grundsätzlich gut. Alle beteiligten Stellen tun ihr Bestes, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des zeitlichen Drucks, der verschiedenen Erwartungshaltungen und der eigenen Kernkompetenz eine Zusammenarbeit zu finden. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass in dieser Thematik die involvierten Stellen nicht immer Entscheide treffen konnten, welche bei den Übrigen Zustimmung auslösten. Unsicherheiten löste diesbezüglich etwa die unter-

schiedliche Beurteilung der Situation durch die GVB aus. So wurde die Zivilschutzanlage Glockenthal im Jahr 2011 noch als ungeeignet für die Unterbringung von Asylsuchenden beurteilt. In Anbetracht der Notlage im Asylwesen fand Mitte 2012 eine Neuurteilung statt. In der Folge formulierte die GVB die Auflagen, unter welchen eine eingeschränkte Nutzung der Anlage zugelassen wurde. Nach anfänglichen "Startschwierigkeiten" wird die Zusammenarbeit von der Abteilung Sicherheit heute aber als offen, zielgerichtet, flexibel, konstruktiv und angenehm empfunden.

7. *Hätte der Gemeinderat seine Zustimmung zur Notunterkunft verweigern können? Wenn ja, hätte dies irgendwelche Konsequenzen für die Gemeinde Steffisburg ergeben?*

Ja. Offen bleibt die Frage, wie ein solcher negativer Entscheid von der Bevölkerung, vom Kanton und allenfalls den Medien aufgenommen worden wäre. Der Kanton stellt sich aufgrund der prekären Lage im Asylbereich auf den Standpunkt, dass es sich um eine Notlage im Sinne des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes des Kantons Bern (KBZG) handelt und die Gemeinden und Zivilschutzorganisationen gestützt darauf verpflichtet werden können, Asylsuchende Personen aufzunehmen bzw. vorhandene Zivilschutzanlagen für die Unterbringung zu öffnen.

Dazu folgende Auszüge aus dem Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes des Kantons Bern bzw. der kantonalen Bevölkerungsschutzverordnung (BeV):

"Art. 6 KBZG; Aufgaben

Bei Katastrophen und in Notlagen sind namentlich folgende Aufgaben zu erfüllen:

a) ...

b) ...

c) Aufnahme und Betreuung von Schutz suchenden Personen

d) ..."

"Art. 38 BeV; Schutzsuchende Personen

Schutzsuchende Personen sind Zivilpersonen, die infolge einer Katastrophe oder Notlage obdachlos sind und betreut werden müssen oder die um politisches Asyl ersuchen."

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, nutzt die Gelegenheit, um den Ratsmitgliedern noch ein paar aktuelle Zusatzinformationen zum Bericht abzugeben. Offiziell ist am 1. Dezember 2012 der Mietvertrag in Kraft getreten. Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2012 beschlossen, dass er einem eventuellen Antrag um Mietverlängerung nicht zustimmen würde. Das Mietverhältnis dauert also vom 1. Dezember 2012 bis am 31. Mai 2013. Der Beschluss ist dem Amt für Migration so kommuniziert worden. Am 19. Dezember 2012 fand eine Orientierung für die Anwohnerinnen und Anwohner statt. Rund 1'000 Einladungen sind verschickt worden und ca. 200 Personen nahmen am Anlass teil. Nach einem Rundgang in der Zivilschutzanlage fand im Anschluss daran eine Diskussions- und Fragerunde statt, wobei sich die positiven und negativen Wortmeldungen die Waage gehalten haben. Am 21. Dezember 2012 fanden die ersten Einquartierungen statt. Heute, am 25. Januar 2013, liegt die Belegung bei 66 Personen, am Morgen waren es noch 74 Personen. Dabei handelt es sich primär um Männer aus 29 Nationen. Alle zwei Wochen treffen sich die Verantwortlichen, welche für den Betrieb zuständig sind, am runden Tisch. Der Betrieb ist relativ ruhig und es gibt keine speziellen Ereignisse zu verzeichnen. Grundsätzlich ist in der Notunterkunft Alkohol verboten. Alkohol wird dafür im Freien getrunken und der Abfall bleibt liegen. Entsprechende Massnahmen wurden angeordnet. Es finden Kontroll- und Aufräumgänge im Quartier statt. Es ist verständlich, dass die Menschen sich nicht 24 Stunden in der Zivilschutzanlage aufhalten können. Da sie den Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Grund nicht kennen, kann es schon mal vorkommen, dass in der kalten Jahreszeit ein warmes Treppenhaus aufgesucht wird. Das kann zu unangenehmen Begegnungen führen. Das Problem könnte sich mit zunehmender Temperatursteigerung in die Gärten verschieben. Auch hier müssten dann geeignete Massnahmen getroffen werden. Die Betreiber setzen die Hausordnung in der Zivilschutzanlage rigoros um. Die 29 verschiedenen Nationalitäten könnten einerseits ein Pulverfass darstellen, andererseits bilden sich so keine grossen Gruppierungen. Acht Personen haben sich nicht an die Regeln gehalten und verloren in Steffisburg das Quartier.

Im Weiteren beantwortet Stefan Schneeberger die zwei Fragen von Thomas Schweizer (EVP) aus der GGR-Sitzung vom 23. November 2012 wie folgt:

Frage: Die Asylkoordination vermittelt für die Asylsuchenden Arbeitsplätze, wenn sie solche finden kann. Diese dürfen keine Verzehrung der Wirtschaft bewirken, sie müssen also im gemeinnützigen Bereich bereitgestellt werden, zum Beispiel bei der Gemeinde. Wie viele Arbeitsplätze wird die Gemeinde für die asylsuchenden Menschen anbieten?

Antwort: Die Gemeinde bietet keine Arbeitsplätze an. Bis diese definiert und finanziert sind, ist das Mietverhältnis bereits wieder beendet. Es geht eher darum zu überlegen, welche Arbeiten können seitens der Gemeindeverwaltung angeboten werden. Die Abteilungen haben den Auftrag erhalten, einzelne überschaubare und organisierbare Arbeiten für arbeitswillige Asylsuchende aufzuzeigen.

Frage: Der Bund bezahlt der Gemeinde Miete für das Zivilschutzzentrum. Wäre es möglich, mit diesem Geld eine Anstellung oder einen Auftrag zu schaffen (ca. 20 Stellenprozent) mit dem Ziel, dass jemand aktiv Vereine und andere Gruppen mit dem Durchgangszentrum vernetzen könnte und projektartig eine minimale Tagesstruktur für unsere Gäste aufbauen könnte?

Antwort: Einnahmen aus einem Mietverhältnis dienen grundsätzlich dazu, Kosten zu decken, welche die Vermietung erzeugt. Es geht nicht darum, ein Geschäft aus dieser Vermietung zu machen. Für die Betreuung der Asylsuchenden und den Betrieb ist nicht die Gemeinde Steffisburg zuständig. Die Gemeinde ist einzig und allein Vermieterin. Die Asylkoordination bietet eine Tagesstruktur. Diese beinhaltet Aufräumarbeiten in der Unterkunft, PC und Internet Verfügbarkeit, Sprach- und Sportkurse. Im Weiteren bieten die Kirchgemeinde und die FEG Kaffee- und Gesprächsrunden an. Die Gemeinde sucht den Weg über die Fachkommission für Integration und Familie. Ansprechperson hier ist Elisabeth Tellenbach. Die Kommission ist bestrebt, weitere Angebote vorzulegen. Es liegt nun an den Betreibern, die entsprechenden Angebote umzusetzen. Ein Drittel der vertraglich festgelegten Belegungszeit ist zudem bereits vorbei.

Erstunterzeichner Heinz Gerber (SVP) hat die Sitzung bereits verlassen. Adrian Barben (SVP) gibt seitens der SVP-Fraktion bekannt, dass Heinz Gerber mit der Antwort befriedigt ist.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Heinz Gerber, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Notunterkunft Glockenthal" (2012/18) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

2013-26 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 26, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registrierung

10.061 Parlamentarische Vorstösse

26.1 Postulat der SVP-Fraktion betr. "Verkehrssicherheit Schulgässli" (2013/01)

Begehren

"Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit im Schulgässli durch eine der folgenden Massnahmen gewährleistet werden kann.

1. Einführung einer Tempo-30-Zone.
2. Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet.
3. Einbahnverkehr (verbotene Fahrtrichtung von oben nach unten)

Begründung:

Wenn der STI-Bus an der Haltestelle Dorf Richtung Thun anhält, kommt es immer wieder vor, dass Verkehrsteilnehmer vom Oberdorf her kommend, stehende Fahrzeuge überholen, beim Landhaus nach links abbiegen und mit überhöhter Geschwindigkeit durch das Schulgässli hinab fahren, um dem Linienbus unten beim Kreisel zuvor zu kommen. Dadurch werden vor allem im unteren, engen Teil des Schulgässlis die schwächeren Verkehrsteilnehmer und die Anwohner erheblich gefährdet, was in der Vergangenheit mehrmals zu heiklen Situationen geführt hat."

Erstunterzeichner Werner Marti (SVP) ergänzt, dass der untere und obere Teil des Schulgässlis separat behandelt werden können. Ziel ist, vor allem im unteren, gefährlichen Teil, die Sicherheit zu verbessern.

26.2 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Überbauung Scheidgasse" (2013/02)

Begehren

"Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Überbauung Scheidgasse energetisch und verkehrstechnisch optimal realisiert werden kann.

Begründung:

Einstimmig hat der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. November 2012 dem Landkauf der beiden Parzellen 772 und 3416 an der Scheidgasse zugestimmt. Damit erhält die Gemeinde die einmalige Chance, von Beginn weg einen grossen Einfluss auf die Planung der Überbauung zu nehmen. Die beiden Parzellen sind für die weitere Entwicklung des Oberdorfes von zentraler Bedeutung, so dass ihnen eine besondere Beachtung zukommt. Der Gemeinderat hat hier die Möglichkeit, in verschiedener Hinsicht eine Vorzeigesiedlung zu realisieren. Die beiden Parzellen bieten bezüglich ihrer Nähe zum öffentlichen Verkehr sowie der optimalen Nord-Süd-Exposition ideale Voraussetzungen, um eine verkehrstechnisch und energetisch optimale Überbauung zu realisieren. Wir sind der Ansicht, dass die erwähnten Aspekte möglichst früh in die Planung einbezogen werden sollten."

Erstunterzeichner Daniel Schmutz (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

26.3 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Gemeindefusionen" (2013/03)

Begehren

"Im Kanton Bern könnten Gemeinden künftig unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Fusion gezwungen werden.

Die Verfassungsänderung und die entstehenden Gesetzesänderungen wurden von den Stimmberechtigten im Kanton Bern am 23. September 2012 angenommen.

In den vergangenen Tagen sind Artikel in den Medien erschienen, die dieses Thema behandelt haben. Dabei wurde auch der Gemeindepräsident Jürg Marti zitiert.

Um eine offizielle Meinung des Gemeinderates zu erhalten, bitten wir um Antwort auf folgende Fragen:

1. Beabsichtigt die Gemeinde Steffisburg offiziell Fusionsgespräche mit umliegenden Gemeinden aufzunehmen?
2. Wurde die Gemeinde Steffisburg von umliegenden Gemeinden zu Fusionsgesprächen eingeladen?
3. Wie steht der Gemeinderat von Steffisburg generell Gemeindefusionen gegenüber?"

Erstunterzeichner Adrian Grossniklaus (BDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

2013-27 Einfache Anfragen

Traktandum 27, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registrierung

10.061.004 Einfache Anfragen

27.1 Landstück bei der Post Bernstrasse

Peter Jordi (SP) fragt, was mit dem renaturierten Stück Land bei der Post Bernstrasse passiert.

Gemeindepräsident Jürg Marti teilt mit, dass das Stück Land der Gemeinde gehört. Der grosse Kreisel mit dem Kunstwerk ist ein kantonales Provisorium. Die Verkehrsführung sieht eigentlich vor, dass der Standort der grossen Kreiselanlage auf der rechten Zulug-Seite ein paar Meter weiter Richtung Restaurant Bahnhof, Parkplatz Seite neue Bernstrasse, wäre. Das Stück Land ist daher strategisch relevant und verkehrstechnisch wichtig. Die Fläche diene zwischenzeitlich als Baustelleninstallationsplatz und ist nun wieder aufhumusiert. Es ist davon auszugehen, dass, wie früher vor dem Bau, die Vierbeinigen dort wieder grasen werden. Nebst den etwas traurig blickenden Kühen und Kälbern, könnten auch Schäfchen den Bahnhof-Areal- und Bernstrasse-Passanten nachstauen und nachschauen.

27.2 Infrastruktur- und Umweltkommission; weiteres Vorgehen

Hans Berger (glp) erinnert daran, dass die Ratsmitglieder an der letzten GGR-Sitzung einen Antrag auf Auflösung der Infrastruktur- und Umweltkommission abgelehnt haben. Was passiert nun mit dieser Kommission? Hans Berger informiert, dass er anfangs Jahr alle Parteien kontaktiert hat, um mit je einem Vertreter gemeinsame Ziele und Aufgaben der Kommission anzudenken. Die Zusammenkunft findet in der ersten Hälfte Februar statt. Ausstehend ist noch die Antwort von der SVP und FDP. Ziel ist es, eine neue Kommission zu definieren oder die bestehende definitiv aufzulösen.

27.3 Gewerbeausstellung GEWA; Zeitpunkt

Thomas Schweizer (EVP) möchte wissen, ob bereits ein Datum für die Durchführung der GEWA feststeht.

Gemeindepräsident Jürg Marti weist darauf hin, dass der Handwerker- und Gewerbeverein unter der Federführung von Anton Recher nach geeigneten Standorten gesucht hat. Idee ist, den Platz bei der Schulanlage Schönau während den Ferien zur Verfügung zu stellen. Die Ausstellung soll im 2014 oder vorzugsweise im 2015 stattfinden. Jürg Marti klärt das Datum bzw. das genaue Jahr ab und wird die Ratsmitglieder an der nächsten GGR-Sitzung darüber informieren. Für die Realisierung der GEWA werden vor allem die Gewerbebetriebe von Steffisburg gefordert. Das OK-Präsidium ist bis anhin ebenfalls noch nicht besetzt.

2013-28 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 28, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen wie folgt:

28.1 Adresslisten GGR

Mutationen sind Marianne Neuhaus (Telefon 033 439 43 04 oder marianne.neuhaus@steffisburg.ch) zu melden.

28.2 Nächste GGR-Sitzung

Die nächste GGR-Sitzung findet am 22. März 2013 in der Aula Schönau statt.

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Vorsitzende alle herzlich zum Apéro im Foyer der Aula Schönau ein.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2013

Stv. Gemeindeschreiber

Lukas Gyger

Christoph Stalder

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzähler

Therese Tschanz

Adrian Grossniklaus